

Die Appenzeller Zeitung und die schweizerische Politik in den Jahre 1828-1830

Autor(en): **Haefeli, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **42 (1914)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-267841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Appenzeller Zeitung und die schweizerische Politik in den Jahren 1828 — 1830.

Von Fr. Haefeli.

In den politischen Bewegungen, die um 1830 die Beseitigung der Restaurationsherrschaft zur Folge hatten, beteiligte sich zum ersten Mal die schweizerische periodische Presse an dem Kampf für die Volksrechte. Ihre hauptsächliche Forderung war naturgemäss ihr Recht auf unverkümmerte Existenz, das Recht der freien und unpersönlichen Meinungsäusserung. Dasselbe war zwar schon von der helvetischen Einheitsverfassung (Art. 7) ausgesprochen worden, aber die Rücksicht auf das übermächtige Frankreich hatte es illusorisch werden lassen; in der Mediationszeit war nicht mehr die Rede davon. Auch die Bundesakte von 1815 enthielt keine Bestimmungen über das Verhältnis zwischen Staat und Presse. Von den Kantonalverfassungen erwähnte einzig diejenige von Genf die Pressfreiheit. Sie war dort anerkannt, konnte indessen vom Repräsentantenrat beschränkt werden, wenn besondere Umstände es erfordern sollten. In den übrigen Kantonen, wo die Angelegenheit den Regierungen anheimgestellt war, walteten mit einer gewissen Selbstverständlichkeit die Zensurbehörden wieder ihres Amtes.

Doch hatte sich auch die Tagsatzung hin und wieder mit der Presse zu beschäftigen; namentlich war ihr die Veröffentlichung von diplomatischen Aktenstücken, wie sie durch die „Aarauer Zeitung“ und durch Usteri in der „Allgemeinen Zeitung“ geschah, ein Dorn im Auge. Sodann empfahl sie am 20. August 1816 auf eine Be-

schwerde des Generalvikars Göldlin den Kantonen, nach dem wahren Geist des eidgenössischen Landfriedens alles, was auf die Religion selbst und auf die kirchlichen Einrichtungen, Meinungen und Gebräuche der in der Schweiz herrschenden christlichen Konfessionen Bezug habe, zu schützen, keine Verunglimpfung oder Herabwürdigung derselben zu dulden und daher die Zeitungen in bescheidene Schranken zu weisen; ferner sei darüber zu wachen, dass fremden Staaten kein Anlass zu Beschwerden über Tendenz und Inhalt der inländischen Zeitungen gegeben werde, dass leidenschaftliche Äusserungen und ungünstige Urteile über Regierungen unterbleiben, und dass überhaupt alles vermieden werden solle, was den Parteigeist neuerdings erwecken oder unangenehme Diskussionen veranlassen könnte. Am 3. September 1819 wiederholte die Tagsatzung nachdrücklich diese Einladungen. Bei der Empfindlichkeit der meisten Regierungen, der Geistlichkeit beider Konfessionen und der fremden Mächte wurden somit der Tätigkeit der Presse enge Grenzen gezogen. Einige Jahre hindurch war der Aargau, der 1816 die Zensur aufhob, der Zufluchtsort der liberalen Presse; aber die unaufhörlichen Plackereien seitens der fremden Gesandten führten 1821 zum Eingehen der „Aarauer Zeitung“ und 1824 zur Wiedereinführung der Zensur, eine Folge des berüchtigten Tagsatzungskonklusums von 1823.

Alle reaktionären Hemmungen konnten indessen die freiheitliche und nationale Strömung nicht auf die Dauer aufhalten. Die Aufklärungsgedanken des 18. Jahrhunderts wirkten trotz der furchtbaren Kämpfe der Revolution und der darauf folgenden Erschlaffung noch fort und griffen nach der ersten Ruhe wieder mächtig um sich. Die Zahl der Schweizer, die bestrebt waren, die politischen und wirtschaftlichen Kräfte der Schweiz besser

zusammenzufassen, wuchs von Jahr zu Jahr. Vereinigungen wie die helvetische Gesellschaft, der Zofinger- und der Sempacherverein, der schweizerische Schützenverein, die unbekümmert um Kantonsgrenzen und Konfession die Gleichgesinnten zusammenschlossen, leisteten diesen Ideen mächtig Vorschub.

Die Tagespresse, ein wichtiger Bundesgenosse, konnte noch nicht zur vollen Geltung gelangen; die freisinnigen Zeitungen — *Nouvelliste Vaudois*, *Neue Zürcher Zeitung*, *Schweizerischer Beobachter* (seit 1828), *Schweizerbote* — waren durch die kantonalen Zensurbehörden eingeschränkt. Eine Vorbedingung für eine Änderung der politischen Verhältnisse der Schweiz war aber die Möglichkeit, in einem zensurfreien Blatt die Tagesfragen rückhaltlos zu besprechen und dadurch weitere Kreise von der Unzulänglichkeit der politischen Einrichtungen zu überzeugen. Eine solche Zeitung — gleichviel, in welchem Kanton sie erschien, wenn nur dessen Regierung nicht Präventivmassregeln ergriff — musste in kurzer Zeit der Sprechsaal aller radikal-fortschrittlichen Schweizer werden. Eine der Pressfreiheit wohlgesinnte Regierung fand sich nun in Appenzell Ausserrhoden; und auf diese Gesinnung bauend gründete der junge Arzt Johannes Meyer in Trogen im Sommer 1828 die „Appenzeller Zeitung“. Sie wurde bald das eigentliche radikale Kampforgan, das von den Konservativen am meisten gehasste, aber auch das in der ganzen Schweiz am meisten gelesene Blatt, das wie kein anderes die Gemüter in Spannung brachte und erhielt.

Johannes Meyer; seine Anfänge als Publizist; Landammann Oertly und die Pressfreiheit.

Johannes Meyer wurde am 15. September 1799 in Wald (Appenzell A. Rh.) als Sohn einfacher Bauersleute geboren. Früh machte sich sein Wissenstrieb geltend;

Selbststudium und Privatunterricht bei Pfarrer Weishaupt in Wald und Dr. Schläpfer in Trogen verschafften ihm die Vorbildung für das Studium der Medizin. Im April 1819 bezog er die Universität Tübingen, übersiedelte im Herbst 1820 nach Paris und kehrte ein Jahr darauf in sein Elternhaus zurück, so reichlich mit medizinischen Kenntnissen ausgestattet, als bei der kurzen Studienzeit möglich war. Sowohl in Tübingen als in Paris hatte er ganz seinem Fachstudium gelebt und war ein stiller und schüchterner Student gewesen; lebhaft wurde er nur, wenn sich das Gespräch um medizinische Gegenstände oder um die „Grosswürdenträger unter den Dichtern Latiums“ drehte; mit grosser Vorliebe trieb er Latein und unterhielt noch jahrelang einen lateinischen Briefwechsel mit einem Studienfreunde. Für Politik hatte er nichts übrig, obwohl sie gerade das Lieblingsthema der Tübinger Studenten war, namentlich nach der Ermordung Kotzebues und den darauf ergriffenen Massnahmen gegen die Burschenschaft.

Zu Hause brachte er indessen bald dem öffentlichen Leben mehr Interesse entgegen. Seine Landpraxis vermochte ihn nicht zu befriedigen; namentlich die üppig blühende Kurpfuscherei verdarb ihm die Freude an seinem Berufe und nötigte ihn, sich noch anderweitig zu betätigen. Im Herbst 1822 liess er sich in seiner Bürgergemeinde Trogen nieder, die durch die neugegründete Kantonsschule und durch Männer wie Joh. Kaspar Zellweger und Honnerlag das geistige Zentrum des Ländchens geworden war. Meyer, von den gebildeten Kreisen des Kantons bei seiner Rückkehr aus Paris ehrenvoll aufgenommen, fand hier bald ein Wirkungsfeld für seine Arbeitslust. Die am 17. November 1823 gegründete Vaterländische Gesellschaft wählte ihn zu ihrem Bibliothekar; er verwaltete dieses Amt mit grossem Eifer, sammelte

„opera Abbaticellana tam impressa quam manuscripta“ und wurde dabei von den Mitgliedern der Gesellschaft nach Kräften unterstützt, entsprechend dem in Ausser-rhoden herrschenden lebhaften Interesse für die Heimatkunde. Daneben brachte ihn sein Beruf in rege Beziehungen zum Landvolk; er lernte dessen Denkungsart und Vorurteile kennen und fühlte sich bald versucht, dieselben in öffentlichen Blättern zu bekämpfen; dazu mochte ihn auch sein Freund, Pfarrer Walser¹⁾ in Grub, aufgemuntert haben. Schon 1822 schrieb er Aufsätze für den st. gallischen „Bürger- und Bauernfreund“, und dessen Verleger wussten seine treffliche satyrische Feder zu schätzen.

Zu Beginn des Jahres 1825 erschien dann das „Appenzellische Monatsblatt“ und verwirklichte den schon einige Jahre gehegten Plan Meyers und anderer Appenzeller, eine appenzellische Zeitschrift herauszugeben. Nebst der eigentlichen Redaktionskommission — Meyer, Pfarrer Walser in Grub und Pfarrer Weishaupt in Wald — sorgte eine Anzahl tüchtiger Mitarbeiter für gediegenen Inhalt des Monatsblattes, das sich bald auch ausserhalb Ausser-rhodens allgemeiner Achtung erfreute. Aufsätze politischen Inhalts erschienen im Monatsblatt zunächst noch nicht; die Redaktion beschränkte sich aufs Berichten. Einem alten Wunsche vieler entgegenkommend, veröffentlichte sie Gemeinderechnungen, seit 1827 auch die

¹⁾ Joh. Ulrich Walser von Teufen (1798—1866) studierte in Tübingen Theologie, freilich ohne Begeisterung für den geistlichen Beruf; 1817—33 Pfarrer in Grub (Appenz. A. Rh.), 1833—37 in Liestal, dann Buchdruckereibesitzer und Redaktor des „Basellandschaftlichen Volksblattes“. Sehr radikal in politischen und kirchlichen Fragen; kämpfte in mehreren Flugschriften für die ausser-rhodische Landbuchrevision, war 1831 und 1832 erster Aktuar des Revisionsrates und stand auch in den politischen Kämpfen Basellands im Vordergrund. — App. Jahrbücher 1868 und 1908.

Staatsrechnung, ferner obrigkeitliche Verordnungen, die statistischen Ergebnisse der Hausbesuchungen, welche die Geistlichen vorzunehmen hatten. Daneben erschienen Artikel volkswirtschaftlicher, überhaupt allgemein belehrender Natur; es ist hier nicht der Ort, näher auf die lediglich appenzellische Verhältnisse berührende Zeitschrift einzugehen.

Die Obrigkeit stand dem Unternehmen wohlwollend gegenüber; die massgebenden Männer, Mathias Oertly von Teufen¹⁾, seit 1818 Landammann, und J. J. Nef von Herisau, seit 1826 dieselbe Würde bekleidend, waren fortschrittlich gesinnt und jeder Zensur abhold. Auch Ausserrhoden hatte seine Zensoren gehabt; ein Edikt von 1810 bestimmte für weltliche Schriften den Landammann, Statthalter oder Seckelmeister zum Zensoren, für geistliche den Pfarrer in Trogen. Diese Behörde blieb auch nach dem Sturz der Mediationsverfassung bestehen, und noch im März 1820 ernannte der Grosse Rat den Statthalter zum Zensoren; aber der betreffende Beamte wurde an der darauffolgenden Landsgemeinde entlassen, und Oertly unterliess eine Neuwahl. Er betonte ausdrücklich, dass das Monatsblatt zensurfrei sei; schon an der Tagsetzung von 1826 trat er für die Pressfreiheit mit einem Freimut ein, der ihm das Lob aller freisinnigen Schweizer eintrug. Nicht nur sei die Pressfreiheit ein integrierender Bestandteil der Freiheit des Volkes und des Einzelnen und halte das Interesse am öffentlichen Leben wach: sie sei auch für die Regierungen wohltätig, indem sie

¹⁾ Mathias Oertly (1777—1837), studierte Medizin in Jena und Altorf, war prakt. Arzt in seiner Heimatgemeinde Teufen. 1817 Landsfährndrich, 1818—32 Landammann, übte er durch die Gründlichkeit, mit der er seine Amtsgeschäfte besorgte und sich auf die Grossratsverhandlungen vorbereitete, jahrelang einen vorherrschenden Einfluss aus. Appenzell. Monatsblatt 1837, S. 153 ff.

sie vor falschen Schritten zurückhalte und so das Band zwischen Regierung und Volkswillen bilde; ausserdem gebe sie der Regierung ein Mittel, sich vor dem Volke zu rechtfertigen. Von Oertly erzählte man sich auch, er habe während der Tagsatzung von 1827 bei einem Tafelgespräch die Pressfreiheit warm in Schutz genommen und habe erklärt, dass sie im Appenzellerlande eine Zuflucht finden solle, auch wenn sie in der ganzen übrigen Eidgenossenschaft verdrängt werde ¹⁾).

Diesen Grundsätzen Oertlys entsprach die Behandlung einer von Innerrhoden erhobenen Klage über einen Aufsatz im Monatsblatt Nr. 9 von 1827, der über Streitigkeiten in Innerrhoden in durchaus objektiver Weise berichtete. Meyer, um seine Stellungnahme befragt, weigerte sich, den Einsender zu nennen, wie Innerrhoden verlangt hatte. Der Bescheid des ausserrhodischen Grossen Rates lautete, dass Ausserrhoden keine Zensur besitze, und dass niemand gehindert werden dürfe, seine Meinung durch Wort oder Schrift bekannt zu machen. Eine Pflicht des Redaktors, den Einsender anzugeben, anerkannte der Rat nicht, wohl aber die Haftbarkeit des Redaktors für die von ihm verbreiteten Äusserungen; demgemäss wurde Innerrhoden eingeladen, die Klage näher zu entwickeln und die Entstellungen und Unwahrheiten in dem bewussten Aufsatz anzugeben. Diese Antwort, die die Stellung des Redaktors in ganz modernem Sinne auffasst, war von Oertly entworfen worden ²⁾ und bildete die Grundlage für die ausserrhodische Tagsatzungsinstruktion von 1829.

¹⁾ Nagel an Oertly, 16. VII. 1827.

²⁾ Oertly an Nef, 10. X. 1827.

Die Anfänge der Appenzeller Zeitung.

Das Bewusstsein, in dem Standesoberhaupt einen so verständigen Beschützer zu finden, liess Meyer nach und nach kühner auftreten. Er fing im Monatsblatt an, da und dort Kritik zu üben und zu Reformen aufzufordern. Wichtiger war, dass er den Plan fasste, diese appenzellische Pressfreiheit auch den andern Kantonen zu gute kommen zu lassen. Ende Januar 1828 wusste Oertly an Ratschreiber Schäfer in Herisau zu berichten, Meyer wolle eine Zeitung herausgeben, die ein Stapelplatz für alle liberalen Aufsätze werden solle, welche man anderwärts nicht drucken dürfe. „Das kann Lärm geben, wenn's wahr ist!“

Die Nachricht bewahrheitete sich. Ob der Gedanke von Meyer selbst stammt, oder ob er ihm von anderer Seite nahegelegt worden ist, erhellt aus seinem sehr unvollständigen Nachlasse nicht. Einmal zum Entschlusse herangereift, wurde die Idee mit der Energie ausgeführt, die Meyer bei jedem Geschäfte an den Tag legte. Als die Aufgaben einer solchen Zeitung bezeichnete er die Wiedererweckung des nationalen Selbstvertrauens, das bedroht sei von dem Geiste, der von den meisten schweizerischen Regierungen ausgehe, eine gesunde und rückhaltlose Kritik behördlicher Massnahmen; „vor allen Dingen aber war und ist erforderlich, die herabwürdigende, niederträchtige und zugleich höchst lächerliche Furcht vor dem Auslande mit jeder nur möglichen Waffe zu bekämpfen. Diese Furcht ist der Kappzaum der schweizerischen Regierungen, der überall ihrer Ohnmacht zu Hülfe kommen muss . . .“ „Unzertrennlich von dieser Gesinnung, wenn sie sich wirksam zeigen soll, ist eine offene, freie und — wenn man will — derbe Sprache,

eine Sprache, die auffallend von derjenigen abweichen muss, die das Umgekehrte verkündigt“¹⁾).

Die „Appenzeller Zeitung“, so lange sie unter Meyers Leitung stand, stellt ihrem Redaktor das Zeugnis aus, dass er diesen leitenden Grundsätzen bei der Herausgabe seines Blattes stets treu geblieben ist.

Am 5. Juli 1828 erschien aus eigener Druckerei — Meyer & Zuberbühler — ihre erste Nummer, vollständig Meyers Feder entstammend²⁾. Sie bot, „als Eingang zur Predigt“, einen einleitenden Überblick über den Stand der Politik und der Kultur in der Schweiz und im Auslande und versprach, die auswärtigen Angelegenheiten in gleichem Geiste zu beurteilen wie das „Appenzellische Monatsblatt“ diejenigen von Ausserrhoden, „ganz nach Appenzeller Manier, die freilich hie und da Kopfschütteln hervorbringen wird, bis man sich daran gewöhnt hat.“ Allerdings bestand diese Appenzeller Manier darin, kein Blatt vor den Mund zu nehmen und ohne Wortgepränge seine Urteile mit dem Selbstbewusstsein eines unabhängigen Mannes auszusprechen; rücksichtslos mass er Lob und Tadel zu und wusste sie in knappe, treffende Sätze zu formulieren; „er drückte sich gerade so aus, wie er es meinte, und meinte es gerade so, wie er sich ausdrückte“³⁾; diplomatische Redewendungen und vorsichtige Umschreibungen waren nicht seine Sache. Eine Stilprobe möge hier folgen: „Im schweizerischen Vaterlande, wo viele Herren sind, aber kein Meister, geht es zu, wie es sich unter solchen Umständen erwarten lässt. Einheit und Kraft werden so lange vermisst werden,

¹⁾ Meyer an?, 22. X. 1828. Appenzellisches Monatsblatt 1833. S. 152.

²⁾ Oertli an Ratsherr Spöndli, Zürich, 6. VII. 1828.

³⁾ Appenzeller Zeitung 1828, S. 12.

als die jetzige Bundesakte lebt. Auch der beste Wille, selbst der Mehrzahl, müsste an dieser Klippe scheitern. Weit am meisten, und mehr als man hoffen durfte, ist für das Militärwesen geleistet worden, nur ist hier die Frage noch unentschieden, ob daher nicht zu viel Nachahmung fremder stehender Heere und zu wenig Nationales sei. Gewiss ist, dass für das Äussere, für schimmernde Monturen, glänzende Knöpfe, Stiefel und Reitsporen zu viel Rücksicht genommen und dadurch unnützer Weise grosse Ausgaben gemacht werden.“ In derselben kurzen und bündigen Weise wurden die Bestrebungen der Schulmänner, das Verhältnis zwischen Regierungen und Presse, Handels- und Zollwesen und die Verhältnisse der ausländischen Staaten berührt. „Italien ist tief versunken und wird sich noch lange nicht höher heben; die Verdorbenheit des Volkes ist zu gross. Wo so viele Jahrhunderte hindurch nur Pfaffensamen ausgestreut worden ist, da ist das Feld von solchem Unkraute fast nicht mehr zu säubern, ausser es würde von Grund aus umgeackert“

Eine solche Sprache musste Aufsehen erregen; die Tagsatzungsgesandten, die eben versammelt waren, äussernten sich sehr missfällig über dieses neueste Pressprodukt und liessen bei der Beratung des Presskonklusums manche Anspielung fallen; dem ausserrhodischen Abgesandten, Landammann Nef, war dabei nicht besonders wohl zu Mute. Sogar das diplomatische Korps hielt deswegen eine Konferenz, und ohne die besänftigenden Worte des französischen Gesandten wäre es zur Klage an den Vorort gekommen¹⁾. Der ultramontan-legitimistische Waldstätterbote, im März 1828 gegründet, erwies dem auftauchenden

¹⁾ Oertly an Meyer 20. VIII. 1828 laut einer Mitteilung von Staatsrat Hirzel, Zürich.

Gegner ebenfalls sofort die gebührende Aufmerksamkeit¹⁾. Selbst Landammann Oertly, der warme Verteidiger der Pressfreiheit, fand den Ton der „Appenzeller Zeitung“ bedenklich. Er hatte das Erscheinen eines appenzellischen Blattes lebhaft begrüsst; allein er war bei allem Freisinn und aller Toleranz jedem stürmischen, lauten Auftreten abgeneigt und fürchtete sogleich unangenehme Folgen. Schon am 6. Juli liess er Meyer eine Mahnung zukommen, sich bei allem Freimut doch des gebührenden Anstandes zu befleissen; eine noch dringendere Warnung sandte er ihm von der Tagsatzung aus, wo er Nef abgelöst hatte, und wo er selbst wahrnahm, wie jede Nummer neuen Zorn und Ärger weckte. Besonders unangenehm war es ihm, wenn Meyer Beamte in seiner Zeitung angriff; diese würden dadurch zu Feinden der Pressfreiheit, und sie stehe noch nicht so fest, dass man auf eine solche Weise drein fahren dürfte. Gegenüber den Tagherren nahm er zwar die „Appenzeller Zeitung“ tapfer in Schutz; als er einst gefragt wurde, ob er eigentlich auch Mitarbeiter sei, gab er zur Antwort: „Nein, aber ihr Protektor“.

Der Redaktor kehrte sich wenig an die vorsichtigen Räte des Standeshauptes; er war sich vollkommen bewusst, dass der Inhalt seines Blattes „nicht für zarte Nerven“ sei, verwies aber auf die „civilen und galanten Kollegen, die in milder Talluft leben und im Notfall mit zierlichen Riechfläschchen aus den gangbarsten Hofapotheken versehen beispringen könnten“²⁾. In frei-

¹⁾ Er vermutete, dass hinter der „Appenzeller Zeitung“ die Carbonari oder ähnliche Gesellschaften steckten. „Ihr Inhalt beweist, dass sie zur Korporation derjenigen gehöre, deren Zweck nach Champfort, eines ihrer tätigsten Mitglieder, ist, mit den Därmen des letzten ausgeweideten Priesters den letzten König zu erdrosseln.“ (Waldst. Bote 1828, S. 121).

²⁾ Appenz. Zeitung 1828, S. 12. Anspielung auf den „Erzähler“.

mütiger Sprache wurden Übelstände im In- und Ausland kritisiert. Zwar traten die verschiedenen kantonalen Angelegenheiten in der ersten Zeit nicht besonders hervor; noch fehlte es hiefür an der genügenden Zahl von ständigen tüchtigen Korrespondenten. Desto mehr Aufmerksamkeit wurde dem Auslande gewidmet. Gerade das war aber ein heikles Unterfangen in Anbetracht der Empfindlichkeit der Mächte und des Konkklusums von 1823. Immerhin war die Überwachung der Schweizer Presse durch die fremden Gesandten nicht mehr so peinlich wie 10 Jahre früher, zur Zeit eines Moustier und Schraut; auch blieb Oertly in dieser Beziehung gelassener, da das Konkklusum der ausländischen Presse keine Gegenpflichten auferlegte. Jederzeit konnte mit Leichtigkeit der Beweis erbracht werden, dass die „fremden Journalisten in ihren Äusserungen über die Schweiz bei weitem nicht so zurückhaltend waren, wie man es von ihren Schweizer Kollegen verlangte. Als aber die „Appenzeller Zeitung“ die Zollplackereien an der st. gallisch-österreichischen Grenze rügte¹⁾ und die Mauthbeamten eine „hungrige Bande“ nannte, verwies Oertly, eine Klage von Österreich besorgend und deshalb aufgebracht, dem Redaktor diese „Fuhrmannssprache“, die seinem und seiner Mitbürger Ansehen höchst nachteilig sei und glauben mache, dass weder er noch die Obrigkeit, die so was ertrage, Lebensart und Gefühl für Anstand besitze; „Worte, die nicht in jedem engern Kreise gut geheissen würden, soll man nicht öffentlich sagen.“ Diese Anstandslektion versetzte Meyer in die höchste Erregung; er war nahe daran, seine Zeitung zu schliessen, und nur seine feste Überzeugung, eine gerechte Sache zu verfechten, brachte ihn davon ab; er liess es mit einer derben Antwort an Oertly bewenden.

¹⁾ Appenzeller Zeitung 1828, S. 59 und 69.

Die Angriffe auf die österreichischen Mauthbeamten brachten ihm übrigens eine Klage ein von der st. galischen Regierung, die der Servilität gegenüber Österreich verdächtigt worden war. Er zeigte sich im Grossen Rate, dem er als Gemeindehauptmann von Trogen seit dem Frühling 1828 angehörte, ziemlich gereizt, was die übrigen Ratsmitglieder nicht gerade zu seinen Gunsten stimmte; er verfiel in eine Busse von 15 fl.¹⁾.

Die verschiedenen unliebsamen Erlebnisse änderten indessen seine Sinnesart nicht; die „Appenzeller Zeitung“ trat eher noch stürmischer auf und erwarb sich in immer weiteren Kreisen Leser und Mitarbeiter.

Einer der ersten und fleissigsten auswärtigen Korrespondenten war Dr. *Kasimir Pfyffer*²⁾ in Luzern, der Vorkämpfer der liberalen Ideen in der Innerschweiz. Er schrieb für die „Appenzeller Zeitung“ die Tagsatzungsberichte von 1828, berichtete über Zustände in Schwyz usw. und verbreitete das radikale Kampfblatt auch in Gegenden, wo sonst nur der „Waldstätterbote“ gelesen wurde; er steuerte viele Anekdoten bei, die zur Charakteristik des einen und andern Anhängers der Reaktion

¹⁾ Protokoll des Grossen Rates, 24. XI. 1828.

²⁾ Kasimir Pfyffer von Altishofen (1794—1875), Fürsprech in seiner Heimatstadt Luzern, 1821—24 Lehrer für Geschichte und Recht am dortigen Lyzeum; seit 1826 im Grossen Rat, bahnte mit Jakob Kopp die teilweise Verfassungsänderung von 1829 an. Nach der Revision von 1831 gründete er zum Schutze der neuen Verfassung einen Verein, der dem Langenthaler Schutzverein zum Vorbild wurde. Pfyffer erliess 1831 seinen Zuruf an den eidgen. Vorort Luzern“ zu Gunsten einer Bundesreform. Er reorganisierte das luzernische Justizwesen; als Gegner der Jesuitenpartei verlor er in den 40er Jahren an Einfluss, gewann ihn nach dem Sturz des Sonderbunds wieder zurück. 1848—63 sass er im Nationalrat, 1857—71 im luzernischen Obergericht. Ein vorzüglicher Jurist, eifriger Politiker und beliebter Redner. Allgemeine deutsche Biographie 25. 717.

dienten, und führte in der „Appenzeller Zeitung“ die grimmige Fehde mit dem „Waldstätterboten“. Was diese beiden Organe der öffentlichen Meinung an Verunglimpfung und Verhöhnung des Gegners leisteten, übersteigt oft jedes Mass publizistischen Anstandes. Der „Erzähler“, der das Amt eines Sittenrichters übernommen hatte, sah sich häufig veranlasst, Tadel nach rechts und links auszuteilen, und erntete gewöhnlich von beiden Seiten Undank. Mit grosser Umständlichkeit zerzauste die „Appenzeller Zeitung“ die Persönlichkeit, die militärischen und sonstigen Kenntnisse des nominellen Redaktors des „Waldstätterboten“, Karl Pfyffer von Altishofen, der damals in verschiedene Prozesse verwickelt war. Namentlich machte sie auch die auf der Titelfigur des „Waldstätterboten“ feuerspeienden Hunde zur Zielscheibe ihres Witzes¹⁾. Der „Waldstätterbote“ hinwieder warf dem Gegner Religionsspötereien, jakobinische Tendenzen usw. vor und rügte in Gleichnissen die Passivität der Obrigkeit von Appenzell A. Rh. gegenüber diesem „brennenden Hause“, diesem „Giftbrunnen“ usw. Schliesslich ermüdeten die beiden Gegner und stellten wenigstens den direkten Federkampf ein, der zu dem Unerquicklichsten gehört, was die leidenschaftlichen politischen Kämpfe jener Jahre hervorgebracht haben. Ende 1829 erschien im „Waldstätterboten“ ein Verzeichnis der von der „Appenzeller Zeitung“ verleumdeten und beschimpften Personen; darin fanden sich selbstverständlich alle Monarchen Europas, beim Papst angefangen, dann alle Kantonsregierungen, „ausgenommen der löbl. Stand von Appenzell

¹⁾ Z. B. 1829, S. 92: Das Sprüchwort sagt:
Viel Hunde sind des Hasen Tod.
Warum? Ein jeder schnappt nach seinem Bissen Brot.
Doch lebt der Appenzeller noch; und warum das?
Die Sach ist sonnenklar; denn hört! — Er ist kein Has.

A. Rh.“, und viele geistliche und weltliche Korporationen; eine Aufzählung der von ihr Gelobten fand nicht statt, „da es mitunter doch einen rechtlichen Mann betrifft“. Im Anschluss daran erklärte der „Waldstätterbote“, die „Appenzeller Zeitung“ existiere für ihn nicht mehr, da ihre abscheulichen Ausfälle gegen die hl. Sakramente der Busse und des Altars ihm nicht mehr erlauben, dieses Blatt zu lesen. An gelegentlichen Ausfällen beiderseits fehlte es freilich auch in der Folgezeit nicht.

Neben Kasimir Pfyffer traten zunächst die Aargauer Liberalen als Korrespondenten auf; sie besaßen allerdings ein freisinniges Blatt, Zschokkes „Schweizerboten“; aber er war durch die bestehende Zensur gehemmt, und zudem missbilligte Zschokke die häufigen persönlichen Angriffe der extremen Liberalen auf ihre politischen Gegner. So hatte die „Appenzeller Zeitung“ regen Zuspruch von dieser Seite her. Fürsprech *Karl Rudolf Tanner*¹⁾ tadelte die Ausfälle des Bürgermeisters Herzog gegen die Pressfreiheit, überhaupt die aristokratischen Tendenzen der aargauischen Staatsmänner; er lieferte auch poetische Beiträge. Zu den eifrigen Aarauer Liberalen zählte ferner Greith, ein dort ansässiger Rapperswiler, der mit witziger Feder bald über aargauische Verhältnisse, bald über die damals sehr bewegte Rapperswiler Zeitgeschichte berichtete und in enger Verbindung mit den führenden liberalen Katholiken St. Gallens, Helbling und Federer, stand. Weitaus der leidenschaftlichste Gegner des herr-

¹⁾ Karl Rudolf Tanner (1794—1849) studierte in Heidelberg und Göttingen; 1825 im Bezirksgericht in Aarau, 1826 Amtstatthalter; 1828 legte er als offener Gegner des herrschenden Systems seine Ämter nieder. Teilnehmer an der Lenzburger Versammlung vom 12. IX. 1830; Verfassungsrat, Oberrichter, 1848 Nationalrat. In der Kloster- und Sonderbundsfrage wie überall eifriger Radikaler. Allgem. deutsche Biographie 37, 383.

schen System war Dr. *Troxler*¹⁾, damals Dozent im „Bürgerlichen Lehrverein“ zu Aarau. Er verteidigte Zschokke in der „Appenzeller Zeitung“, der wegen eines die Regierung von Schwyz beleidigenden Artikels im „Schweizerboten“ Unannehmlichkeiten erfuhr und alle seine Ämter niederlegte. Einer von Troxlers Aufsätzen, „Vermählung von Heimlichkeit und Öffentlichkeit“²⁾ wandte sich gegen die Art der Öffentlichkeit, wie sie von der regierenden Klasse verlangt wurde: Öffentlichkeit der Verhandlungen, nur soweit es ihr passte, und Pressfreiheit unter der Bedingung, den Namen der Einsender zu erforschen. Als Bürgermeister Herzog im Juni 1829 seine Rede zur Eröffnung des Grossen Rates drucken liess, feierte jener dieses Ereignis als einen bedeutenden Sieg der Publizität. „Auch der Kampf gegen Licht und Freiheit kann nur im Licht und nur mit Freiheit geführt werden“³⁾. Sehr scharf liess sich der streitbare Philosoph gegen die „Aargauer Zeitung“ aus, die, halb offi-

¹⁾ Ignaz Paul Vital Troxler (1780—1866) aus Münster (Luzern). Studierte in Jena, wo er Schüler Schellings war, und in Göttingen Philosophie und Medizin. Prakt. Arzt in Luzern, dann in Wien. Gesandter der schweizerischen Liberalen am Wiener Kongress. 1816 gab er mit Zschokke das „Schweizerische Museum“ heraus, wurde 1820 Professor für Philosophie und Geschichte am Lyzeum in Luzern, aber bald verdrängt wegen seiner Schrift: „Fürst und Volk nach Buchanans und Miltons Lehre“. In Aarau Arzt und Dozent am „bürgerlichen Lehrverein“. 1830 Professor der Philosophie in Basel, 1831 Rektor der Universität, in politische Wirren verwickelt und entlassen. 1834—58 Professor in Bern. Politisch radikal, kirchlich gemässigt, stand im „Strausshandel“ und in der Aargauer Klosterfrage auf kirchlicher Seite. — Allgem. deutsche Biographie 38, 667. Hartmann, Gallerie berühmter Schweizer der Neuzeit. Gamper, J. P. V. Troxlers Leben und Werke. Eine die politische Bedeutung des Mannes erschöpfende Biographie steht noch aus.

²⁾ Appenzeller Zeitung 1829, S. 40.

³⁾ Appenzeller Zeitung 1829, S. 121.

ziell, aristokratische und ultramontane Interessen verfocht. Besonders der Chorherr Rahn von Wettingen, den er für einen Mitarbeiter hielt, wurde das Opfer seines Witzes¹⁾, der hier aber gründlich auf Abwege geriet; der Redaktor musste zahlreiche schriftliche und mündliche Vorwürfe über eine so unedle Kampfweise entgegennehmen. Als Turmwächter auf Habsburg jammerte Troxler in ironischem Ton über die Gefahren, die der Zensur drohten, diesem eigentlichen Geheimmittel unseres caveat ne quid detrimenti capiat res publica²⁾.

Nicht minder temperamentvoll behandelte er die Angelegenheiten seines Heimatkantons Luzern. Dort war im Juni 1829 eine Verfassungsrevision mit Trennung der Gewalten vorgenommen worden, wobei Kleiner Rat und Gericht vom Grossen Rat gewählt wurden und die Landschaft darin einen kleinen Zuwachs an Vertretern erhielt. Troxler, nicht zufrieden mit dem Erreichten, sah in der Revision nur eine Vermehrung von Amtsstellen für die Patrizier und einen Ausbau des Familienregiments von 1814; in verschiedenen Artikeln eiferte er gewaltig dagegen, jedesmal unter anderm Pseudonym, damit seine Ansicht als diejenige vieler zur Geltung komme. Selbst sein sonstiger Gesinnungsgenosse Kas. Pfyffer fand diese Sprache zu radikal und verteidigte die Neuerung als das vorläufig Erreichbare.

Troxler begegnet uns noch öfter in der „Appenzeller Zeitung“, stets der leidenschaftlich Radikale, der Hieb um Hieb auf die Reaktion niedersausen liess und dabei auch vor gehässigen persönlichen Angriffen nicht zurückschreckte. Er war eine Kampfnatur, die ihresgleichen selbst in diesen aufgeregten Zeiten kaum fand, und vortrefflich begabt, die Jungmannschaft zu begeistern

¹⁾ Appenzeller Zeitung 1829, S. 206/07.

²⁾ Appenzeller Zeitung 1829, S. 301/02.

und den künftigen Staatsmännern Richtlinien für ihr Wirken zu geben.

Etwas ruhigere, wenn auch nicht minder entschiedene Stimmen meldeten sich aus der Ostschweiz zum Worte. Von Zürich ist zunächst einzig Oberrichter J. J. Hess, der spätere Bürgermeister, zu erwähnen; seine Artikel gelangten meistens auf dem Umwege über Kasimir Pfyffer nach Trogen, während er anderseits die Einsendung der Pfyfferschen Beiträge besorgte¹⁾.

Die Thurgauer nahmen sehr bald lebhaften Anteil an Meyers Blatt, allen voran *Bornhauser*²⁾, dessen Freimut schon von 1826 her bekannt war, als er beim Fest des Sempachervereins am Stoss die Schwäche der Eidgenossenschaft gegenüber den Zumutungen der Mächte verurteilt hatte. Neben ihm sind zu nennen Dr. Merk in Pfyn, Pfarrer Heidegger in Roggwil, Pfarrer Walser in Salmsach und Dr. Waldmann in Arbon. Stoff zur Kritik gab vor allem das verhasste Ehehaftengesetz, das Bäckern, Metzgern und Wirten die Bezahlung von Patentgebühren auferlegte, eine Belastung, die natürlich eine Erhöhung der Lebensmittelpreise herbeiführte und überhaupt bei dem allgemeinen Wunsche nach schrankenloser Gewerbefreiheit doppelt bitter empfunden wurde. Die Aufsätze der Thurgauer Liberalen zeichneten sich durchwegs durch Sachlichkeit aus. Von all den vielen hervorragenden Mitarbeitern Meyers stand ihm persönlich keiner

¹⁾ Vgl. Pupikofer, Joh. Jakob Hess, S. 62.

²⁾ Thomas Bornhauser (1799—1856). Studierte am Carolineum in Zürich Theologie, zwar ohne besondere Vorliebe für seinen Beruf. 1824 Pfarrer in Matzingen, 1831 in Arbon. Feueriger Freiheitsfreund; 1831 Ehrenmitglied des Verfassungsrates. Bei der Verfassungsrevision von 1837 zog er sich von der Politik zurück; 1849 noch einmal im Verfassungsrat, dessen Präsident. Bekannter Dichter. Allg. deutsche Biographie 3, 175. Wartmann, Gallerie berühmter Schweizer der Neuzeit.

so nahe wie Bornhauser; den beiden jungen, tüchtig gebildeten Männern war das uneigennützig eintreten für die Volksrechte und die Lauterkeit des Charakters gemeinsam.

Der Nachbarkanton St. Gallen stellte Meyer seinen hervorragendsten Mitarbeiter, Staatsschreiber *Baumgartner*¹⁾, der allerdings seine publizistische Tätigkeit erst seit 1830 in vollem Masse entfaltete. Ihm kam das Bestehen einer radikalen Zeitung im nahen Trogen, unter dem Schutze der ausserrhodischen Obrigkeit, besonders gelegen. Namentlich lagen ihm Pressfreiheit und Öffentlichkeit der Grossratsverhandlungen am Herzen; damit aber war es in St. Gallen übel bestellt. Müller-Friedberg, das einflussreiche Oberhaupt des Kantons seit dessen Bestehen, konnte sich nicht mit dem Grundsatz vertraut machen, dass irgend ein Bürger in der Presse „hinter dem Deckmantel der Anonymität“ seine rein persönlichen Ansichten als öffentliche Meinung sollte geltend machen können. Das war der beständige Vorwurf, den der von ihm redigierte „Erzähler“ den freisinnigen Blättern machte; ganz besonders nahm er die „Appenzeller-Zeitung“ aufs Korn wegen der Kritik, die sie sich

¹⁾ Gallus Jakob Baumgartner (1797—1869). Sohn einfacher Leute; nach vollendeten Studien 1823 Staatsarchivar; 1826 erster Staatsschreiber; unermüdlicher Arbeiter, ehrgeizig, gewandt in Wort und Schrift. 1831 Sekretär des Verfassungsrates; die Verfassung war grösstenteils sein Werk. Entwarf 1832/3 eine Bundesverfassung; energischer Radikaler, einflussreich in Kanton und Eidgenossenschaft. 1841 brach er in der aargauischen Klosterfrage mit der radikalen Partei und trat von der Regierung zurück; 1843 von den Konservativen wieder gewählt, 1847 gestürzt. 1848 wieder im Grossen Rat, befürwortete die Bundesreform. 1857 Ständerat, 1859 noch einmal Mitglied der st. gallischen Regierung. Allg. deutsche Biographie 2, 165. Seither schrieb Alexander Baumgartner die Biographie seines Vaters.

über die Mitglieder der kantonalen Räte und der Tag-satzung erlaubte.

Überhaupt zeigte sich der Redaktor des „Erzähler“ als Freund des Bestehenden und als Gegner der „seit tausend Jahren abgedroschenen Erörterungen über Sitz und Ursprung der Souveränität“; in den liberalen Bestrebungen sah er lediglich die Bemühungen einiger ehrgeiziger Streber, selbst ans Staatsruder zu gelangen, und versprach sich wenig Gutes von einem erhöhten Einfluss des Volkes. Es ging ihm wie so manchem Angehörigen der ältern liberalen Generation: er hing an den bis dahin geltenden, mit seiner Person so enge verknüpften Institutionen und Regierungsgrundsätzen und an der „süssen Gewohnheit des Regierens“ (Oechsli); in die Anschauungen der jungen Politiker konnte er sich nicht mehr hineinleben. Er musste sich allerdings gefallen lassen, dass diese ihm ebenfalls selbstsüchtige Motive unterschoben und ihn namentlich in der „Appenzeller Zeitung“ mit tief verwundender Respektlosigkeit behandelten.

Presse und Regierung in Ausserrhoden.

In Meyers Heimatkanton fanden sich nur wenige Mitarbeiter: Pfarrer Walser¹⁾ in Grub, Gemeindehauptmann Nagel²⁾ in Teufen, der spätere Landammann, und Pfarrer Frei³⁾ in Trogen, der ihm während seiner publizistischen Tätigkeit eine treue Stütze war. Ihre Beiträge hatten mehr allgemeinen, feuilletonistischen Charakter; zur Polemik gegen die Regierung lag kein Grund vor. Die

¹⁾ Über Walser s. oben S. 5.

²⁾ Über Nagel siehe Appenzellische Jahrbücher 1907.

³⁾ Joh. Jakob Frei (1789—1852) studierte Theologie in Basel, 1807—1824 Pfarrer in Schönengrund, dann in Trogen, 1830 Dekan Appenzellische Jahrbücher 1904.

beiden Landammänner huldigten selbst den liberalen Ideen und waren sorgfältig bemüht, ihre Amtsführung in Einklang mit dem Volkswillen zu halten, sofern sich dieser überhaupt kund gab. Dieses friedliche Verhältnis zwischen Obrigkeit und „Appenzeller Zeitung“ mochte deren Gegner — den Waldstätterboten, u. a. auch den Schultheissen Fischer von Bern — zu der Meinung führen, dass dem Redaktor Schutz gegen jede auswärtige Klage verheissen worden sei gegen das Versprechen, nichts gegen die Regierung von Ausserrhoden oder ihre Mitglieder zu drucken¹⁾. Der Argwohn Fischers ging hier freilich zu weit; Oertly vermochte einen freimütigen Tadel zu ertragen und missbilligte zu verschiedenen Malen die zahme Sprache der „Appenzeller Zeitung“ gegenüber ihrer eigenen Regierung²⁾. Er war weit davon entfernt, deren Tonart stets zu billigen, aber indem er bei einlaufenden Klagen deren gehörige Begründung unter Bezeichnung der unwahren Stellen forderte, rettete er den Redaktor davor, das Opfer blosser Empfindlichkeit zu werden.

Am 26. II. 1829 stellte ein vorörtliches Kreisschreiben den Ständen die Bestätigung des Press-Konklusums von 1823 auf der folgenden Tagsatzung als dringende Notwendigkeit hin. Bern betonte dabei, es sei Pflicht der

¹⁾ K. L. Friedr. v. Fischer, Lebensnachrichten über Emanuel Friedr. v. Fischer, S. 282.

²⁾ Oertly an Pfr. Frei, 8. VIII. 1829; ferner an Landschreiber Grunholzer, 14. VII. 1829: „Die Pressfreiheit soll für alle da sein; auch würde, wenn die „Appenzeller Zeitung“ nichts in ihrem Lande tadelt, doch kein Mensch glauben, es sei alles recht und gut, vollkommen und untadelig. Sie soll auch mich nicht schonen, denn es wird der Redaktion, mir und dem Land nur Ehre machen und beweisen, dass die Redaktion und das Land frei seien, und dass ich ein Mann sei, dem man die Wahrheit sagen darf. Stöbere man doch mehr bei uns und weniger in andern Kantonen allerlei Zeug auf!“

Kantonsregierungen, dem Pressunfug von sich aus zu steuern; denn einem befreundeten Staate könne doch nicht zugemutet werden, als Kläger gegen Libellisten und Kalumnianten vor Gericht aufzutreten. Das Schreiben deutete unmissverständlich auf die „Appenzeller Zeitung“ als die Quelle alles Ärgernisses hin. Oertly fühlte den persönlichen Vorwurf wohl heraus, erkannte aber auch, dass er mindestens ebenso sehr dem Ärger über die politische Haltung der „Appenzeller Zeitung“ als über deren Ton entsprang. Bitter bemerkte er zu seinem Amtskollegen Nef: „Ob man in dem stolzen und höflichen Bern mehr Geschmack und Gefallen, mehr Urbanität und „Gefühl des Anstandes“ am „Waldstätterboten“ findet, weiss ich nicht, glaube aber von Herzen gern, dass er ihnen besser zusagt als der „Appenzeller“ mit seiner Freimütigkeit, Derbheit und Grobheit“. Er vertröstete den Vorort auf die appenzellische Instruktion, die wörtlich nach seinem Entwurf ausfiel; energischer als je trat er darin für Pressfreiheit auf. Zunächst stimmte er wie 1828 für Aufhebung des Konklusums, namentlich im Hinblick darauf, dass sich die Schweiz damit Pflichten auferlegt habe ohne Gegenleistung von seiten des Auslandes, und dass jene ausserordentlichen Massnahmen ihren Zweck erreicht hätten. Als Antwort auf die am 26. Februar geäusserten Wünsche und Mahnungen des Vororts enthielt die Instruktion folgende Erklärung: „Dass wir in unserm freien Lande keinen unserer Mitbürger hindern können noch dürfen, seine Meinungen durch den Druck bekannt zu machen; dass wir uns weder mit dem Misslichen der Zensur noch mit andern sogenannten präventiven Massregeln befassen können noch wollen; dass wir zu keinen den anerkannten Grundsatz der Pressfreiheit zerstörenden Dispositionen stimmen, und dass nur gerichtliche Ahndung und Bestrafung des Press-

unfugs denkbar sei“¹⁾. Zum Schlusse bemerkte Oertly, Ausserrhoden habe jede Klage über die „Appenzeller Zeitung“ befriedigend erledigt und werde auch in Zukunft jede Beschwerde in Erwägung ziehen; doch müsse und werde man sich nach und nach an den Freimut der öffentlichen Blätter gewöhnen. Aber niemand antwortete; „etwa einer murmelte was in seinen Bart“; auch über die „Appenzeller Zeitung“ fiel sonst kein Wort. Die grundsätzliche Anerkennung der Pressfreiheit durch die Landsgemeinde von Glarus, das neue, gemässigte Pressgesetz von Zürich, die kräftigen Voten Pfyffers, Sidlers, Baumgartners und Oertlys machten die Zensurfreunde stumm; die Beschlüsse von 1823 wurden einhellig, „wenn auch nicht einmütig“, aufgehoben.

Das Schicksal wollte aber, dass Oertly bald nach seiner Rückkehr von der Tagsatzung gegen die „Appenzeller Zeitung“ einschreiten musste, entgegen seinen geäusserten Grundsätzen über die freie Meinungsäusserung. In den Nr. 32, 35 und 36 war ein Aufsatz erschienen, betitelt: „Über Schulen“. Als erstes Erfordernis für deren Hebung bezeichnete der Verfasser, Pfarrer Walser in Grub, die Beseitigung der Bevormundung durch die „geistlichen Zionswächter“, der unwürdigen, oft bis in die persönlichsten Angelegenheiten sich erstreckenden Abhängigkeit, in der die Lehrer vom Pfarrherrn gehalten wurden; er verlangte Prüfung und Aufsicht der Lehrer durch kantonale Behörden, ihre ökonomische Besserstellung, den Neubau von Schulhäusern. Besonders aber bekämpfte Walser den Religionsunterricht, wie er in den Volksschulen üblich war: das geistlose Auswendiglernen des Katechismus, „das in manchen Schulen noch übliche sinn- und gedankenlose Geplärr, welches man beten

¹⁾ Oertly an Nef, 8. VIII. 1828.

heisst“, und das er ersetzt wissen wollte durch einen schönen Liedervers oder Bibelspruch; das Lesen der Bibel, überhaupt den „positiven“ Religionsunterricht, der den hiefür speziell vorgebildeten Geistlichen zu überlassen sei. In der Schule sollten nur die natürliche oder Vernunftreligion und die Sittenlehre gelehrt und damit auch die Grundlage für die paritätische Schule geschaffen werden.

Die Abhandlung, mit reichlichen Ausfällen gegen die Herrschsucht und Anmassung der Geistlichen gespickt, fand lauten Widerspruch in Wort und Schrift. Die Walserschen Ansichten, zum Teil noch missverstanden und unter dem nicht zeitungslesenden Volke falsch verbreitet, verursachten in verschiedenen appenzellischen Gemeinden grosse Aufregung. Mehrere Geistliche warnten in ihrer Bettagspredigt vor den gefährlichen Zeitungsblättern und den Angriffen auf die Religion. Eine Broschüre von Pfarrer Etter in Stein (A. Rh.): „Ernstes Wort an das gefahrbedrohte Appenzellervolk“, in der Hauptsache eine Zusammenstellung von Bibelsprüchen, verfolgte den nämlichen Zweck. In Urnäsch wollte man zum Protest gegen den „Schulaufsatz“ eine Volksversammlung abhalten und von dieser aus beim Grossen Rat gegen Redaktor und Einsender klagen. Statthalter Signer wusste die Leute von ihrem Vorhaben abwendig zu machen, brachte aber die Sache im Grossen Rat selbst zur Sprache; von mehreren Ratsmitgliedern ward die Volksstimmung als sehr bedenklich geschildert. Der Rat, der soeben im Begriffe stand, das Schulwesen zu heben — jährliche Schulinspektion durch kantonale Beamte, kantonales Lehrerpapent und Besserstellung der Lehrer waren vorgesehen —, hatte Grund, für diese Reformen zu fürchten, wenn die unvorsichtigen Aufklärer straflos ausgingen; daher fanden auch die Freunde Meyers ein Nachgeben

für besser. Er wurde um 20 fl. gebüsst, weil der besagte Aufsatz die Gemüter aufgeregt und dadurch die guten Absichten der Obrigkeit, die Schulen zu verbessern, verdächtigt und ihren Erfolg gefährdet habe; doch brauchte Meyer den Einsender nicht zu nennen. Das erregte Volk beruhigte sich wieder, ohne dass der Fortbestand der Pressfreiheit und der „Appenzeller Zeitung“ wesentlich gefährdet worden wäre.

Ihre Freunde im Grossen Rat waren sich der Verletzung ihrer Prinzipien wohl bewusst, indem sie den Redaktor bestraft hatten, ohne dass eine förmliche Klage gegen ihn eingelaufen war; sie nahmen das Lob, das Pfarrer Frei ihrer „Weisheit und Klugheit“ in der „Neuen Zürcher Zeitung“ spendete, mit gemischten Gefühlen auf. Die ganze Angelegenheit hatte ferner mit betrübender Deutlichkeit gezeigt, wie bei allem Stolz des Appenzellers auf seine Demokratie und seine Freiheit der Begriff von geistiger Freiheit nur in wenigen Köpfen sich klar herausgebildet hatte, und dass ein Versuch, die Pressfreiheit durch die Landsgemeinde garantieren zu lassen, nicht unbedingt Aussicht auf Erfolg hatte. Auch Meyer hielt es für geraten, in seinem Blatt für den Augenblick die Sache nicht mehr zu berühren und namentlich jeden Federkampf mit der Geistlichkeit zu vermeiden. Eine Kritik des grossrätlichen Spruches und des Handels im allgemeinen schien ihm aber nötig, wenn nicht künftig für jedes freie Wort eine Klage zu besorgen war; denn beifällig hatte der „Erzähler“ den Erfolg der appenzellischen Glaubenseiferer seinen Lesern zur Kenntnis gebracht und daran anknüpfend der ausserrhodischen Obrigkeit zugeredet, in Zukunft nicht nur auf die eigene Ehre und Ruhe, sondern auch auf die der Mitstände bedacht zu sein¹⁾. Auf Meyers Wunsch übernahmen dann

¹⁾ Erzähler 1829, S. 277.

Usteri in der „Neuen Zürcher Zeitung“ und Troxler im „Schweizerboten“ seine Verteidigung¹⁾).

Weit mehr Aufsehen erregte eine Klage des Vorortes Bern gegen die „Appenzeller Zeitung“ am Ende des Jahres 1829; Ursache dazu gab ein Artikel von Prof. Friedrich Kortüm in Basel über die Missionsanstalt Beuggen. Im September²⁾ war unter dem Titel: „Pfaffenstückchen, katholische und protestantische“, u. a. eine Notiz erschienen, in der pietistischen Missions- und Erziehungsanstalt Beuggen bei Basel seien infolge religiöser Übungen eine Anzahl Kinder an Gehirnentzündung erkrankt und eines von ihnen daran gestorben. Das Monatsblatt von Beuggen protestierte gegen diese „Lästereien“; als Antwort führte die „Appenzeller Zeitung“³⁾ einen Abschnitt der im Beuggener Monatsblatt enthaltenen Rede des Anstaltsleiters an, worin dieser über die erwähnte Gebetsübung und deren Folgen berichtete, und zwar ganz im Tone der Befriedigung über diese „selige Heimsuchung des Herrn“. Kortüm beleuchtete nun die pietistischen Erziehungsgrundsätze des Beuggener Direktors, die „religiös-pädagogische Gaukelei“ in dem abgelegenen Seitenzimmer, und rief in grimmigem Zorn über diese Verirrung des menschlichen Geistes die Hülfe des Gesetzes an. In seinem Artikel fand sich folgende Stelle: „Gott verschmähete im alten Bunde den ihm von Abraham irrthümlicher Verkehrtheit angebotenen Sohn, und im 19. Jahrhundert sollte langsame Vergiftung eines von der Mildthätigkeit übergebenen Menschenlebens nicht nur geschehen sondern — o der Schande! — Belohnung finden?“⁴⁾

¹⁾ N. Z. Z. 1829, S. 317. Schw. B. 1829, S. 324.

²⁾ Appenz. Ztg. 1829, S. 215.

³⁾ Appenz. Ztg. 1829, S. 254.

⁴⁾ Anspielung auf ein Lob, das Professor De Wette in Basel den „gesunden Geiste“ der Beuggener Anstalt spendete. Appenz. Ztg. 1829, S. 254 und 293.

Diese Stempelung von Jsaaks Opferung zu einer ruchlosen Verkehrtheit erschöpfte die Geduld des Vororts. Am 31. Dezember 1829 erhob er, gestützt auf die Tagsatzungsbeschlüsse vom 20. August 1816 und vom 3. September 1819, bei der Regierung von Appenzell A. Rh. Klage wegen der „befremdlichen Äusserung“, die jeder unbefangene Mensch als mutwilligen Frevel betrachten müsse. Die Überraschung der Beteiligten über den Eifer des geheimen Rates von Bern war nicht gering. Der Redaktor stellte den Lesern das Erraten des Klagegrundes als Preisaufgabe. Oertly fand, die Klage sei wie vom Zaun gerissen, doch sei der Vorort wohl darauf verfallen, weil erfahrungsgemäss Klagen mit religiösem Anstrich am ehesten Erfolg hätten. In dieser Meinung bestärkte ihn der „Erzähler“, welcher von der „durch religiöses und moralisches Gefühl von jeher ausgezeichneten Obrigkeit von Ausserrhoden“ zuversichtlich ein Einschreiten gegen die neueste Unverschämtheit der „Appenzeller Zeitung“ erwartete. Die „Neue Zürcher Zeitung“ missbilligte nachdrücklich das Vorgehen Berns gegen die blosse psychologische Erklärung einer altbiblischen Erzählung; mit eben so viel Ursache könnte sich der Vorort gegen viele Stellen in Traktätlein wenden; diese Wachsamkeit bloss gegenüber den freieren Ansichten vertrage sich schlecht mit der Rede- und Pressfreiheit und könne nicht einmal durch die angeführten Tagsatzungsbeschlüsse begründet werden, weil die anstössige Äusserung kein christliches Dogma angreife.¹⁾ Baumgartner bestritt dem Vorort als solchem rundweg das Recht zur Klage, solange er nicht selbst angegriffen werde.²⁾

Am 9. Februar 1830 kam die Angelegenheit des Patriarchen Abraham im ausserrhodischen Grossen Rate

¹⁾ N. Z. Z. 1830, S. 35; Schw. Beobachter 1830, S. 17.

²⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 41.

zur Behandlung. Oertlys Entwurf zu einer Antwort an Bern fand wie gewöhnlich die Zustimmung der Ratsherren. Der Rat versicherte den Vorort seiner Ehrfurcht vor der christlichen Religion; doch liege in der berührten Erzählung vom Patriarchen Abraham weder ein christliches Dogma, noch sei eine unvorsichtige Äusserung über denselben eine Beleidigung der christlichen Kirchen, und da die Tagsatzungsbeschlüsse von 1816 und 1819 des Mosaismus mit keiner Silbe gedenken, finde sich der Grosse Rat nicht bewogen, der Klage weitere Folge zu geben.

Die Abneigung gegen jegliche auswärtige Einmischung — ein Ausfluss des in Appenzell wie in jedem rein demokratischen Kanton stark ausgeprägten Souveränitätsstolzes — hatte zu der Stellungnahme des Grossen Rates sicherlich ebensoviel beigetragen, als die Vorliebe für die „Appenzeller Zeitung“. Meyer sollte übrigens nicht unbehelligt davonkommen. Er hatte nämlich die Abschrift des vorörtlichen Schreibens, die ihm die Kanzlei zugesandt hatte, an Usteri weitergegeben, sodass es in der „Allgemeinen Zeitung“ publiziert wurde, ehe noch alle Mitglieder des Grossen Rates Kenntnis davon hatten; wegen dieser Indiskretion wurde er zur Verantwortung gezogen und verfiel in eine Busse von 20 fl. Ferner erfolgte noch am 9. Februar die „Beurteilung des Tones der Appenzeller Zeitung“, gemäss einem Beschlusse vom November 1829. Es war dem Grossen Rat und namentlich Oertly darum zu tun, aller Welt zu zeigen, dass Volk und Regierung von Appenzell A. Rh. nicht immer einverstanden waren mit dem Inhalt des Blattes. Auf verschiedene ihm anstössige Stellen hinweisend, bezeugte der Rat dem Redaktor das ernste obrigkeitliche Missfallen über den unbescheidenen Gebrauch, den er von der bestehenden Pressfreiheit gemacht hätte, und ermahnte ihn ernstlich

und landesväterlich zu grösserer Dezenz und Urbanität, unbeschadet der Freimütigkeit; dieses Missfallen sollte überdies allen kantonalen Kanzleien im Wortlaute mitgeteilt werden. Aber nur zwei Tage später beantragte Meyers Amtskollege von Trogen, Hauptmann Sturzenegger, diese Mitteilung an die Kantonskanzleien sei zu unterlassen. Gewaltig sträubte sich Oertli dagegen; er sah in der beschlossenen Massregel gewissermassen die Ehrenrettung des appenzellischen Anstandsgefühls und hielt ein Zurückgehen für unverzeihliche Schwäche, die das Übel nur ärger machen werde. Allein die „Ultra-liberalen“, allen voran Nagel, gaben zu bedenken, dass die Mitteilung des Missfallens eine förmliche Einladung zum Klagen bilden würde, und dass man sich damit nur der Demütigung unterziehe, gegen die man sich in der Antwort an den Vorort aufgelehnt habe. Mit diesen Gründen erreichten sie nach heisser Redeschlacht wenigstens einen Aufschub in der Versendung. Unterdessen gab der Vorort, über die bissige Abweisung der Klage beleidigt, den übrigen Ständen seinen Briefwechsel mit Ausserrhoden zur Kenntnis; nach diesem Schritt unterblieb die Mitteilung des Missfallens überhaupt. Die gefährliche Krisis war glücklich überwunden; die Verhandlungen des Grossen Rates hatten gezeigt, dass dieser bei den Grundsätzen beharrte, die in der Instruktion von 1829 ausgesprochen worden waren, wenn auch noch einige kleine Entgleisungen vorkamen. Ausserdem war der Begriff von der Pressfreiheit noch nicht durchwegs klar und bestimmt; allein die Männer, die diesen integrierenden Bestandteil politischer Freiheit bewusst verteidigten, ragten durch Intelligenz, Bildung, Beredtsamkeit und Arbeitseifer so weit über die andern hinaus, dass sie im Rate durchaus die Führung besaßen.

Die vorörtliche Klage hatte der „Appenzeller Zeitung“ eher noch einen grössern Bekanntenkreis verschafft, statt

ihren Einfluss zu schmälern; mehr und mehr vergrösserte sich der Stab der auswärtigen Korrespondenten. Der Beuggener Handel rief verschiedene Basler auf den Plan: *Kortüm*¹⁾, *Ludwig Snell*²⁾, Fr. Schönlein; Hochschule, Pietismus, Zensur, die politische Untätigkeit der Basler, die sich im Mangel an einem politischen Blatte ausdrückte, alles wurde mit gewandter Feder behandelt. Troxler, anfangs 1830 an die Basler Universität berufen, liess die aargauischen und luzernischen Angelegenheiten auch von dort aus nicht aus den Augen.

Die hervorragendste Tätigkeit entwickelte in dieser Zeit Baumgartner; unermüdlich tadelte er die Öffentlichkeitsscheu des „Erzählers“; er verlangte eine praktischere Gebietseinteilung des Kantons St. Gallen, die

¹⁾ JohannFriedrichChristophKortüm aus Mecklenburg, geb. 1788, wurde 1810 als Spion verhaftet und entfloh ins Ausland. Lehrer in Hofwil, 1817 in Aarau, dann Geschichtsforscher in Wien; 1820 in Basel, dann wieder in Hofwil; 1826—38 Professor für Geschichte in Basel, 1838—40 in Bern, dann in Heidelberg. Verfasser mehrerer Geschichtswerke, z. B.: „Kaiser Friedrich I. mit seinen Freunden und Feinden“; „Zur Geschichte der hellenischen Staatsverfassungen“; „Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde im Mittelalter und in der Neuzeit“; „Geschichte Griechenlands“; „Römische Geschichte“. Allg. deutsche Biographie 16, 730.

²⁾ Ludwig Snell, geb. 1785 in Idstein (Nassau); stud. theol. in Giessen, Lehrer in Idstein und Wetzlar; floh vor den Demagogenverfolgungen nach England und kam 1827 nach Basel; Privatdozent für Philosophie. Gewandter Schriftsteller; 1829 „Beherzigungen bei der Einführung der Pressfreiheit in der Schweiz“; 1830 „Memorial von Küsnacht“. 1831—34 Redaktor des „Schweizerischen Republikaners“. Professor für Geschichte der Philosophie in Zürich, dann in Bern; 1836 entlassen und ausgewiesen wegen seiner Kritik der bernischen Politik. 1839—42 kämpfte er im „Republikaner“ gegen die konservative Zürcher Regierung, später gegen die Jesuiten und den Sonderbund. 1844/45 Handbuch des Schweizerischen Staatsrechts. Er starb 1854 in Küsnacht.

Allg. Deutsche Biographie 34, 508.

Beseitigung der lästigen Verkehrsschranken — man hatte von St. Gallen bis Chur 22 mal Zoll oder Weggeld zu bezahlen — freie Niederlassung; er lieferte eine Geschichte der bistümlichen Organisationen im Kanton St. Gallen¹⁾ und Notizen über die Nuntien in der Schweiz²⁾; er war der Berichterstatter von der Sommertagsatzung 1830, und seine Berichte zeichneten sich aus durch Gründlichkeit, lebhafte Schilderung und angemessene Kritik. Pfarrer Schweizer in Ganterwil trat mannhaft ein für das Recht, religiöse Fragen so gut wie alles Andere in Zeitungen zu besprechen³⁾. Neben diesen und andern wertvollen Beiträgen fanden freilich auch viele andere Aufnahme, und manche höchst unwichtige Dorf- und Kleinstadtgeschichte wurde in ermüdender Weise breit geschlagen.

Meyer beschränkte sich nunmehr im allgemeinen darauf, die Auswahl der Einsendungen zu treffen, wobei er bestrebt war, jeden Landesteil zum Worte kommen zu lassen⁴⁾; dies brachte es mit sich, dass hin und wieder mittelmässige Einsendungen gegenüber besseren

¹⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 77.

²⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 111.

³⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 191/93.

⁴⁾ Meyers Originalaufsätze sind nicht mit Sicherheit zu bestimmen; freilich finden sich in seinem Nachlass viele von ihm beschriebene Blätter; jedoch kamen oft bei der Durchsicht der Zeitungsmanuscripte noch Einsendungen zum Vorschein, denen der Inhalt dieser Blätter entnommen war; auch wo solche Original-Einsendungen fehlten, konnte bei der Unvollständigkeit des Nachlasses nicht ohne weiteres die Autorschaft der fraglichen Artikel Meyer zugeschrieben werden.

Die Einsendungen sind meistens nicht mit der Unterschrift des Verfassers versehen; hin und wieder findet sich dessen Name in einer kurzen beigefügten persönlichen Mitteilung an den Redaktor, so dass immerhin bei einem grossen Teile der Zuschriften die Autorschaft durch Schriftvergleichung festgestellt werden konnte.

begünstigt wurden. Daneben besorgte er die Bearbeitung der ausländischen Nachrichten, oft in sehr derber und bissiger Weise; Don Miguel, König Georg IV. von England und das Ministerium Polignac waren hauptsächlich die Zielscheibe seines Witzes.

Überhaupt liess er es sich angelegen sein, seine Zeitung durch eine gehörige Zugabe von Satire gewissermassen zum politischen Witzblatt zu gestalten. Diese Eigenschaft sicherte ihm vor allem grosse Verbreitung und erschütterte überdies den Glauben an die Vortrefflichkeit des Bestehenden und dessen Verfechter mehr als die besten Leitartikel. Auf diesem Gebiete tat sich namentlich Kasimir Pfyffer hervor; stets war er bei der Hand mit Anekdoten, welche die Selbstüberhebung der regierenden Familien, die Unwissenheit vieler vornehmen Nichtstuer und den fremden Kriegsdienst lächerlich machten. Oerrichter *Hess* in Zürich steuerte satirische Gedichte bei, deren eines den „Erzähler“ scharf auf Korn nahm¹⁾; dieser blieb die Antwort nicht schuldig und widmete dem Geist der „Appenzeller Zeitung“, der als Verfasser unterzeichnet hatte, ein witziges Poem über die radikalen Ausserrhoder. Im zweiten Halbjahr 1830 erschienen die „Hundert Anzeigen aus Solothurn“ von Prof. *Brosi*²⁾, einerseits grosse Heiterkeit, anderseits grim

¹⁾ Von Hess stammt auch: Prosit die Mahlzeit, Appenzeller Zeitung 1830 S. 33.

²⁾ Johann Baptist Brosi (1791—1852) aus Mümliswil. Wiewohl seine Neigung zum Geistlichen bestimmt, erhielt er seine priesterliche Ausbildung in Würzburg und Freiburg (Schweiz). 1816—17 Lehre in Hofwil, dann in Wien und Turin, 1827—36 in Baden (Aargau) 1836—39 in Laufenburg, dann stellenlos, seit 1844 Lateinlehrer in Solothurn. Zuerst war er eifriger Demokrat und Gegner der Kirche 1840 machte er mit derselben seinen Frieden und wandte sich von seinen frühern Parteifreunden ab.

mige Wut hervorruhend; Witz und Perfidität sind darin oft schwer auseinanderzuhalten. Sie enthielten nicht nur politische Angriffe; auch persönliche Verhältnisse wurden in einer sehr unvollkommen verschleiernden Weise an die Öffentlichkeit gebracht; Magistratspersonen, Jesuiten, Klöster, nichts war dem fürchterlichen geistlichen Witzbold heilig und ehrfürchtig genug. Ein Seitenstück dazu lieferte Troxler in seinen „Miscellen aus Salomons Ophir“, entstanden während der Basler Wirren von 1831. Reichlich Gelegenheit zur Betätigung bot sich den politischen Satirikern während der Verfassungsrevisionen von 1831; die so beliebten Portraits-Gallerien von Verfassungsräten fanden auch in der „Appenzeller Zeitung“ ihren Platz; besonders unbarmherzig wurden die st. gallischen Demokraten aus Gaster und der Altstätter Eichmüller behandelt.

So rüttelten die „Appenzeller Zeitung“ und andere freisinnige Organe unablässig an den morsch werdenden Staatsgebäuden der Restauration; immerhin hätte der Erfolg dieser Bemühungen wohl noch manche Jahre auf sich warten lassen, wenn nicht ein Anstoss von aussen gekommen wäre. Die am Staatsruder Sitzenden waren nicht gewillt, ihre Stellungen fahren zu lassen, und hielten die grosse Masse der Zögernden und Ängstlichen noch im Zaum mit dem Hinweis auf die Mächte, die angeblich nur die Ordnung von 1815 gewährleistet hatten und keine Änderungen dulden würden.

Die Folgen der Julirevolution.

Die Julirevolution zerstörte die Furcht vor reaktionären Drohungen; die Freunde der Volksrechte konnten hoffen, an dem neu sich konstituierenden Frankreich eine moralische Stütze zu finden. Mit erneuter Kraft und mit weit grösserer Kühnheit als zuvor nahmen die alten Vor-

kämpfer der neuen Zeit ihre Arbeit auf, verstärkt durch Scharen von neuen Gehülfen. In keinem Schweizerblatt äusserte sich die Wandlung der Dinge so stark wie in der „Appenzeller Zeitung“. Sie hatte die Ordonnanzen vom 25. Juli in Fettdruck, ohne Kommentar gebracht; desto mehr beschäftigte sie sich mit den Folgen. Troxler verglich den Staatsstreich der 5 Ordonnanzen mit den 22 Staatsstreichen von 1814 und rief pathetisch: „Werden unsere Polignacs bald einsehen lernen, dass man sich nicht ungestraft der öffentlichen Meinung entgegensetzt, nicht ungestraft des Volkes heilige Vorrechte antastet. Irret nicht! Das Jahr 1814 ist vorüber, was damals ging, geht jetzt nicht mehr. Wir sind nun 16 Jahre älter und um manche Erfahrung reicher. Wir zählen 1830. Mitternacht ist vorbei, der Tag bricht an. Die Eule flieht ächzend in die Finsternis des Waldes, und der Mensch wacht auf und begrüsst mit Wonneschauer die aufgehende Sonne der Humanität.“ Mit Baumgartner, L. Snell und andern frohlockte er über das plötzliche Ende des französischen Kriegsdienstes; am Jahrestage der Schlacht von St. Jakob an der Birs äusserte er lebhaften Unwillen, dass man gedankenlos die Freiheitskämpfe feiere in einer Zeit, da die Schweizer für den Despotismus fallen und in ihrem Lande der Freiheitsgüter verlustig gegangen seien. „Die ganze Schweiz schmachtet noch mehr oder weniger unter der Herrschaft einer Kaste, welche die Fremden ins Land der Freiheit gerufen, um Ordnung und Gesetz umzustossen, unter der Last wieder eingeführter Vorrechte und neu aufgeweckter Missbräuche aller Art, unter dem Druck selbstsüchtiger und anmassender Verwaltungen, unter Zunftzwang und Zensur, unter versauertem Feudalgeist, spiessbürgerlichem Dünkel und verschmitztem Junkertum, unter pfäffischer Verfinsterungssucht, wild wucherndem Fabrikadel, lähmendem Kantönli-

geist . . . , kurz an all dem vielen Unrat, den die contrarevolutionäre Koalition im Lande zurückgelassen hat¹⁾.“ Er erinnerte daran, dass die Regenten nur die Beamten des Volkes seien, dass somit keine souveränen Räte bestehen können in einer Republik, und forderte die Magistratspersonen und Tagsatzungsherren auf, diesen Grundsatz öffentlich zu widerlegen, wenn er irrig sei. Der temperamentvolle Aufruf schloss mit den Worten: „La charte est une vérité — wir Schweizer wollen auch keine ministeriellen Lügen mehr“²⁾. Auf die engen Beziehungen der aristokratischen Regierungen zu dem gestürzten Bourbonenregimente hinweisend, besorgte er eine unfreundliche Haltung des nunmehrigen Frankreich gegenüber der Schweiz, besonders als anfangs Oktober Gerüchte von französischen Truppenansammlungen an der Rheingrenze herumgeboten wurden; „unmöglich kann Frankreich die Neutralität der Schweiz anerkennen, so lange in Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn die Ausgeburth der heiligen Allianz herrscht, die sich als solche trotz all des heuchlerischen Scheins und Geschreis immer sichtbarer durch die Denkart und Handlungsweise der jetzigen Gewalthaber kundgibt“³⁾. Es war ängstlicheren Gemüthern und den Freunden des Bestehenden nicht zu verargen, wenn sie in solchen Worten geradezu eine Einladung an Frankreich sahen, gegen die schweizerischen Aristokraten wie einst 1798 einzuschreiten, und es fehlte nicht an heftigen Protesten⁴⁾; hinwieder verwahrte sich Troxler gegen eine solche Auslegung seines Artikels, der lediglich die Notwendigkeit betonen wollte, die Einigkeit zwischen Volk und Regierungen herzustellen⁵⁾.

¹⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 288.

²⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 288.

³⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 335.

⁴⁾ Schweiz. Beobachter 1830, S. 241.

⁵⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 353; ferner S. 354 (K. Schnell).

Dem Vorort war die Geduld gegenüber der Presse schon früher ausgegangen; am 22. September erliess er ein mahnendes Kreisschreiben an die Stände. Er appellierte an den gesunden Sinn des Schweizervolkes, der von jeher zwischen Schein und Wirklichkeit richtig zu unterscheiden wusste und sich nicht durch Theorien hinreissen liess, welche weder auf seinen wirklichen moralischen und gesellschaftlichen Zustand passen, noch seinem wahren Bedürfnis entsprechen; er vertraute auch jetzt auf die Anhänglichkeit des Volkes an erprobte Grundsätze, auf dessen Liebe zur Ordnung und Treue gegen das Gesetz, und behandelte die Neuerungsbestrebungen als Versuche einer kleinen Zahl von ehrgeizigen Politikern, die sich in den revolutionären Erschütterungen obenauf zu schwingen hofften. „Weil in jenem grossen Nachbarreich eine Staatsumwälzung, durch klar am Tag liegende Ursachen herbeigeführt, erfochten worden ist, möchten einige auch unter uns die politischen Leidenschaften entfesseln, den Geist aller Neuerungen hervorrufen Sie suchen Misstrauen, Zwietracht, Unzufriedenheit auszustreuen, fragen nicht nach dem Recht, ebensowenig nach den Wünschen und Interessen des Landes, bekümmern sich auch nicht um den so ernsten Charakter dieser Zeit, noch um die Gefahren, welche Unordnung und Zwietracht über das Vaterland bringen könnten; sie scheinen vielmehr aus der Möglichkeit solcher Gefahren für das schweizerische Gemeinwesen den Mut zu immer erneuerten Angriffen gegen öffentliche Ruhe und bestehende Ordnung herzunehmen.“ Dieses heillose Geschäft werde von einigen inländischen Zeitungsblättern betrieben, die man nicht zu nennen brauche; ihre Nummern, welche zum Aufstand gegen schweizerische Obrigkeiten und zum Umsturz schweizerischer Verfassungen angereizt haben, seien leicht herauszufinden. Der Vor-

ort fand jede Diskussion über öffentliche vaterländische Angelegenheiten anerkennenswert, wenn sie von Wahrheitsliebe und rechtlicher Überzeugung ausgehe und mit Anstand geführt werde; davon sei aber leider keine Rede. Immerhin könnte man über manchen unbilligen Tadel und über allfällige Persönlichkeiten hinwegsehen; allein das Bestreben der erwähnten Blätter, die in mehreren Kantonen bestehende gesetzliche Ordnung zu untergraben, sei im Widerspruch mit Art. 1 des Bundesvertrags. Unmöglich könne die dort ausgesprochene und alljährlich neu beschworene gegenseitige Gewährleistung der Verfassungen zur leeren Formel herabsinken, wenn nicht anders Schweizertreue ein Unding und die innere Sicherheit des Bundes ein Nichts werden wolle. Kein Schweizer dürfe sich mit frevelhaftem Mutwillen über diese Gewährleistung hinwegsetzen, und die Stände sollten wohl erwägen, ob es zu obrigkeitlichem Einschreiten in solchen Fällen eine bessere und dringendere Aufforderung geben könnte als das so klare Wort des eidgenössischen Vertrages selbst.

Am Eingang und am Schluss des Schreibens beteuerte der Vorort, dass er es für seine Pflicht halte, diese seine innigste Überzeugung gegen alle Stände auszusprechen, und drückte seine Zuversicht aus, dass die Stände in treuer Erfüllung der Bundespflichten alle nötige Wachsamkeit und Sorgfalt zur Erhaltung der Eintracht aufwenden werden.

Die Mahnung fruchtete nichts. Einige Stände, z. B. die Urkantone, stimmten zwar dem Vorort freudig zu; aber die Regierungen der übrigen waren entweder nicht gesonnen, sich von ihm ihre Haltung gegenüber der Presse vorschreiben zu lassen, oder sie hatten die öffentliche Meinung zu fürchten, die mehr und mehr in den Grossratssälen ihr Echo fand. Usteri verwahrte sich in

Zürcher Grossen Rat gegen Berns Zumutungen; Zürich lehnte sie entschieden ab, und Appenzell A. Rh. liess das vorörtliche Schreiben unbeantwortet.

Vor allem kritisierten natürlich die angeschuldigten Publizisten selbst das Kreisschreiben. Baumgartner verglich es mit dem Bericht der Minister Karls X., als sie ihm die Juliordonnanzen zur Unterschrift vorlegten; er hielt dem Vorort entgegen, dass sich die Kantone allerdings ihre Verfassungen garantieren, aber nur gegen tätliche Störungen, nicht gegen Angriffe mit Vernunftgründen¹⁾. Noch ungehaltener äusserte sich der Appenzeller Nagel über „die famose Ministerialnote.“ Ihm schien darin bei wiederholter Überlegung nicht nur eine Kundgebung des patrizischen Unwillens über die Tätigkeit der Presse zu liegen; er hielt es für möglich, dass das auf seine Grösse stolze Bern bei eintretenden Verwicklungen durch Nebenrücksichten sich zu einer schielenden Politik hinreissen liesse, und gab die Verdächtigungen, die der Vorort gegen die liberalen Zeitungsredaktoren ausgesprochen hatte, prompt zurück: „Wenn Bern sonach, wie es auch in andern Zeiten geschah, einigen inveterierten Ideen zuliebe sich im entscheidenden Zeitpunkte von seinen Bundesbrüdern absondern und den Gang nicht verfolgen zu können glauben sollte, auf welchem allein eine kompakte Mehrheit den ehrenhaften Fortbestand der Schweiz für gesichert ansehen könnte: dann, Freunde des Vaterlandes, schweizerische Bürger und Magistraten, verzichtet auf eure schönen Hoffnungen..., verzichtet darauf, euren Kindern und Enkeln das freie Dasein zu vererben, das uns zum Gegenstande des Neides der übrigen europäischen Völker macht; verzichtet auf eure glänzenden Waffenübungen und Militäranstalten und

¹⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 325.

denket fortan, dass ihr als freie Schweizer nur noch so lange zu bestehen habt, als es allenfalls einigen Kabinetts-Politikern gefallen mag.“

Fast jeder neue Tag belehrte den Vorort, dass er nicht nur einige unruhige Köpfe, sondern die öffentliche Meinung gegen sich habe. Auch im eigenen Kanton gärte es; die Opposition fand in den Brüdern und Vettern Schnell in Burgdorf tüchtige Führer. Seit der Julirevolution war *Karl Schnell*¹⁾ ein fleissiger Mitarbeiter an der „Appenzeller Zeitung“; gleich sein erster Artikel zeugte von grossem Reichtum an Gedanken, die er in knappem, äusserst lebendigem Stil zu fassen verstand, ohne in das damals so beliebte Pathos zu verfallen. Er zitierte die „freie und ungedrungene Erklärung“ der Berner Regierung vom 3. Februar 1798, wonach sie verhiess, sich mit dem Volke zu verbinden und jedem Bürger des Kantons die Staatsstellen zu öffnen; unter diese Erklärung setzte Schnell Worte aus dem Kreisschreiben vom 22. September: „Nun kann unmöglich eine solche Garantie zu einer blossen Formel herabsinken, unmöglich eine durch die höchsten Eide geheiligte Verheissung ohne Bedeutung und Kraft verbleiben..“; eine zwingendere Sprache war unmöglich und unnötig²⁾.

¹⁾ Karl Schnell (1786—1844) studierte in Heidelberg, war Notar in Burgdorf, vorübergehend Regierungssekretär in Aarau. Heftiger Gegner der Patrizier, Haupt der Unzufriedenen. An der Volksversammlung in Münsingen (13. I. 1831) verlangte er die Wahl eines Verfassungsrates. Er wurde dann Grossrat und Regierungsstatthalter in Burgdorf; zwei mal (1833 und 1837) Regierungsrat; 1838 hört seine Amtstätigkeit auf. Herausgeber des „Volksfreund“. Als Politiker leidenschaftlich, aber nicht ehrgeizig und ämtersüchtig. — Allg. Deutsche Biographie 32, 160. Vgl. auch Emil Blösch, Dreissig Jahre bernischer Politik.

²⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 403; Nachläufer zur Appenz. Ztg. S. 5.

Die „Appenzeller Zeitung“ wurde denn auch mit sehr viel Eifer und Vergnügen gelesen, namentlich im Oberland, wie K. Schnell meldete. Die Regierung war allerdings wachsam; schon am 25. Juli schrieb Franz Schnell an Meyer: „Die gnädigen Herren sind entsetzlich aufmerksam, um alle Löcher zu stopfen, wo die Stossseufzer ihrer Unterthanen laut werden könnten.“ Am 22. September, gleich nach dem Erlass des Kreisschreibens, wurde die „Neue Zürcher Zeitung“ verboten¹⁾; Meyer veröffentlichte diesen Beschluss als „Ordonnanz Nr. 1“ und versprach, die „Appenzeller Zeitung“ werde in die Lücke treten. Am 22. November erfolgte die „Ordonnanz Nr. 2“, das Verbot der „Appenzeller Zeitung“, und zwar durch Stichentscheid des Schultheissen Fischer²⁾; der Redaktor machte bekannt, dass sein Blatt für den Kanton Bern bis zum Ende des Jahres unter dem Titel „Der Segen Abrahams“ erscheinen werde. Die Verbote erreichten übrigens nur das, dass die betreffenden Zeitungen als Seltenheiten um so eifriger gesucht und gelesen wurden. Jedes Blatt ging von Hand zu Hand, man konnte beinahe Geheimnisse damit erkaufen; Wirtsleute opferten der verbotenen Zeitungslektüre ihre Nachtruhe, wenn ihnen Gäste Zeitungsblätter überliessen³⁾. Auch die Einsendungen aus dem Kanton Bern fanden ihren Weg gleichwohl nach Trogen und Zürich.

Unterdessen hatten in einzelnen Kantonen die Volksbewegungen zugunsten demokratischer Verfassungen eingesetzt. Um den zeitlich nebeneinander sich regenden Revisionsbestrebungen eine Wegleitung zu geben, legte

¹⁾ Über das Verbot der Neuen Zürch. Ztg. in Bern vgl. Hans Blösch in der Neuen Zürch. Ztg. 1913.

²⁾ K. L. Friedr. v. Fischer, Lebensnachrichten über Emanuel Friedr. v. Fischer, S. 282.

³⁾ L. Meyer v. Knonau, Lebenserinnerungen, S. 332.

L. Snell in der „Appenzeller Zeitung“ seine „zwei grossen Grundsätze bei der Neukonstituierung der Schweiz“ nieder: Revision der Verfassungen nicht von den dem alten Regime huldigenden Grossen Räten aus, sondern durch direkt vom Volke gewählte Verfassungsräte, damit nicht ein Flickwerk entstehe; Auflösung der nach dem alten Regime bestehenden Grossen und Kleinen Räte und Neubildung, sobald die Verfassungen vollendet sein würden; denn das an die aristokratischen Grundsätze gewöhnte Personal würde über kurz oder lang zu den alten Maximen und Despotenkünsten zurückkehren und die Wirkung der erreichten Reformen abschwächen oder aufheben¹⁾).

Im Thurgau kämpften Dr. Merk, Apotheker Stein in Frauenfeld und andere, an der Spitze stets Bornhauser, für eine neue Verfassung; dieser rechtfertigte auch den passiven Widerstand der Thurgauer gegen das bestehende Wahlrecht²⁾ und widerlegte entschieden die Gerüchte von Unordnung und Gewalttätigkeiten, die über den Thurgau in den konservativen Blättern der Nachbarkantone umliefen.

Im Aargau hatte am 12. September eine Versammlung von ungefähr 50 Literaten in Lenzburg die Eingabe einer Petition um Verfassungsänderung beschlossen; überschwänglich pries L. Snell (Philaethes) dieses erste Zeichen erwachender Freiheit. Die Entwicklung der Revisionsangelegenheit brachte die Wohlenschwiler Volksversammlung vom 7. November und den „Freiämtersturm“ vom 6. Dezember, von Troxler stürmisch bejubelt³⁾).

¹⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 389, 437.

²⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 365.

³⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 442, 457, Nachläufer S. 47.

Maurer, Der „Freiämtersturm“. Diss. 1911.

Die Gebrechen der Solothurner Verfassung wurden von Notar Schädler in Solothurn in einem längern, trefflichen Aufsatz beleuchtet¹⁾. Der eifrigste Revisionsfreund war der schon erwähnte Professor Brosi, damals in Baden, der Verfasser des „roten Büchleins“, das die Wünsche der politisch bevormundeten Landbevölkerung enthielt. Anfangs November rief er den Solothurnern die Worte Bornhausers zu: „Der Hahn hat gekräht, die Morgenröte bricht an; wachet auf, gedenket eurer Enkel und verbessert eure Verfassung!“ und feuerte sie an, im Frieden und ohne Rachedgedanken, aber mit festem Willen und Zusammenhalten das Regiment einiger städtischer Familien zu beseitigen! Der Aufruf wurde „mit Begierde und höchstem Beifall gelesen,“ Brosi hielt die „Appenzeller Zeitung“ auf dem Laufenden in den Solothurner und Aargauer Ereignissen; doch leistete er ihr seine Hauptarbeit erst im folgenden Jahre.

Für Luzern war Troxler der Hauptagitator; ihm sekundierten Staatsrat Ludwig Studer, Professor Aeby und Dr. med. Krauer (Pertinax II.), der Übersetzer der Marseillaise²⁾; auch in den Länderkantonen der Inner-schweiz fanden sich Freunde der „Appenzeller Zeitung“; Kaplan Gut in Stans und Landschreiber Kälin in Einsiedeln.

Die Führer der Zürcher Landliberalen — Gujer in Bauma, Dr. Blattmann in Wädenswil, J. J. Leuthy in Stäfa, ein fleissiger Korrespondent Meyers, Dr. Streul in Küsnacht u. a. — gewannen in L. Snell einen tüchtigen Bundesgenossen; er verfasste das Memorial vor Küsnacht und gründete noch im Spätherbst 1830 in Zürich den „Schweizerischen Republikaner“. Unter den

¹⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 362, 371.

²⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 372.

³⁾ Nachläufer zur Appenz. Ztg., S. 7.

Eindruck der Ustertagung (22. Nov.) vollzog sich der Umschwung rasch.

Hohe Wellen schlug die Politik im Kanton St. Gallen. Baumgartners Flugschrift: „Wünsche und Anträge eines st. gallischen Kantonsbürgers“ zeichnete den Revisionsfreunden die Richtlinien vor; unermüdlich munterte er nebenbei in der „Appenzeller Zeitung“ zu zeitgemässen Verbesserungen auf. Besonders lästig war ihm die ungebührlich wichtige Rolle, welche die Parität spielte, in Bezirksgerichten und Gemeinderäten mussten sogar Präsident und Sekretär in Parität gestellt werden. „Der Staat, das Gemeinwesen ist überall im Hintergrund: er ist nicht mehr Zweck, sondern nur noch das Mittel, das den Wortführern der beiden Teile zur Erreichung von allerlei untergeordnet sein sollenden Zwecken dient“¹⁾. Er munterte den Grossen Rat auf, in Ermangelung einer die Revision betreffenden Verfassungsbestimmung die Initiative zu ergreifen. Der Rat setzte wirklich eine vorberatende Kommission ein. Allein im st. gallischen Volke strebte ein grosser Teil der reinen Demokratie zu und nahm diese Handlung des Grossen Rates sehr ungnädig auf²⁾; Baumgartner übernahm umsonst dessen Verteidigung³⁾; Volksversammlungen in Wattwil, Altstätten, St. Gallenkappel verlangten einen besondern Verfassungsrat, und der Grosse Rat gab nach. Die ihm feindselige Stimmung machte sich besonders bemerkbar nach der Wahl der Gesandten an die ausserordentliche Tagsatzung vom Dezember 1830. Die „Appenzeller Zeitung“ wurde förmlich bestürmt von Einsendungen, die dem Unwillen über die Wahl Ausdruck verliehen; die eine, die Aufnahme fand, war nach dem Zeugnis des Redaktors eine

¹⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 339.

²⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 407.

³⁾ Appenz. Ztg. 1830, Nachläufer S. 35—38.

der mildesten und doch für die Gesandten, namentlich für Regierungsrat Reutty, den ersten Abgeordneten, nichts weniger als schmeichelhaft¹⁾).

Somit waren in mehreren Kantonen Ende 1830 Revisionsverhandlungen im Gange. Es war zu hoffen, dass die regenerierten Stände sich der Notwendigkeit einer Bundesreform nicht verschliessen würden; die internationale Lage machte übrigens eine möglichst baldige Stärkung der Bundesgewalt dringend wünschbar. So ging denn Hand in Hand mit dem Streben nach verbesserten Kantonalverfassungen die Agitation für eine eidgenössische Bundesverfassung, und auch hier stand die „Appenzeller Zeitung“ im Vordertreffen. Troxler forderte für die ganze Schweiz allgemeine Anerkennung der Volkssouveränität, durchgängig Trennung der Gewalten, Sicherung gegen Vorrechte von Orten und Personen, Pressfreiheit, Rechtsgleichheit in religiösen und bürgerlichen Verhältnissen; freien Verkehr, Einheit in Münze, Mass, Gewicht und Zoll; die Vororte und diplomatischen Kommissionen sollten abgeschafft und durch eine gehörig beschränkte und kontrollierte Zentralgewalt ersetzt werden²⁾. Mit einem selbst an ihm ungewohnten Mass von Überschwänglichkeit begrüsst er sodann den Entwurf zu einer Bundesverfassung, den die in Paris niedergelassenen Schweizer zu Händen der ausserordentlichen Tagsatzung eingesandt hatten³⁾. Baumgartner brachte diesen „Entwurf“ in der „Appenzeller Zeitung“ zum Abdruck⁴⁾; es war lediglich eine Aufforderung, eine schweizerische Regierung ungefähr nach dem Muster derjenigen der Vereinigten Staaten von Nordamerika aufzustellen, und zwar unter dem Schutze

¹⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 442.

²⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 370.

³⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 453.

⁴⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 461.

der vereinigten Kantonalmilizen, um sich dem Auslande gegenüber eine Einmischung in aller Deutlichkeit zu verbitten. Der st. gallische Staatsmann stimmte dem Vorschlag lebhaft zu, wenn ihm auch die Kantonalmilizen durchaus überflüssig erschienen; der „stolze Souveränitätskram“ der Stände, die chinesischen Mauern zwischen ihnen, die Ausschliesslichkeit in Niederlassungs- und Gewerbefreiheit seien nicht vereinbar mit den neuen volkstümlichen Verfassungen; ein Nationalkongress sollte „die blosse Stellvertretung von sich fremden und sich gegenseitig abstossenden Souveränitäten“ ersetzen. Mit Misstrauen wurden dagegen die Zustimmungen aus Patrizierkreisen zum Bundesentwurf aufgenommen; der plötzliche Gesinnungswechsel wurde ihnen als Sucht nach künftigen Bundesämtern ausgelegt. Um der Vorherrschaft einer Stadt auszuweichen, wurde daher ein kleines Landstädtchen (Aarburg, Baden, Rapperswil) als Bundeshauptstadt vorgeschlagen.

Inzwischen gaben die umfassenden Rüstungen der Grossmächte Belgiens wegen zu ernsten Besorgnissen Anlass; dazu gesellten sich bei den Förderern der neuen Ordnung ein unbesiegliches Misstrauen gegen die hartnäckig in ihrer Stellung verharrende Regierung des Vororts Bern. Am 30. November meldete die „Neue Schweizer-Zeitung“, das aristokratische Organ, Bern halte Truppen bereit zur allfälligen Verteidigung der Ruhe im Innern und der Neutralität gegen aussen; die Massregel fand die entschiedenste Missbilligung der radikalen Blätter¹⁾; dann wusste Baumgartner²⁾ von einer vorörtlichen Gesandtschaft in den Tessin und nach Mailand zu berichten, von der Bern den Ständen keine offiziellen Mitteilungen

¹⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 415

²⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 421/22.

machte, trotzdem die Lage des Kantons Tessin bedenklich war und sich in der Lombardei starke österreichische Truppenmassen befanden. Unter diesen Umständen empfahl er dringend die Einberufung einer ausserordentlichen Tagsatzung. „Es ist kein Augenblick mehr zu verlieren, und wenn Bern die Versammlung hindern will, so bleibt den andern Kantonen nur übrig, ihre Abgeordneten entweder schon jetzt nach der künftigen Bundesstadt Luzern abzusenden, oder aber einen Dritort zu ihrer Versammlung zu bestimmen Fragt nicht, was für Instruktionen sollen gegeben werden. Klagt nicht, es sei kein Stoff für Beratungen Der Gegenstand der Tätigkeit der Versammlung aber wäre: zu jeder Stunde unsere Stellung scharf und genau zu beobachten, um in aller Schnelle verfügen zu können, was die Lage des Vaterlandes gebietet. Noch einmal, auf! Schweizer, ergreift selbst mit kräftiger Hand die Zügel eures Schicksals!“¹⁾)

Am 7. Dezember verlangte der Grosse Rat von Appenzell A. Rh. vom Vorort die Einberufung der Tagsatzung, die, wie Redaktor Meyer bemerkte, „wohl den Vaterlande in den gegenwärtigen Wirren zuträglich sein dürfte als das vorörtliche Herumjagen von Abgeordneten für mutmassliche Zwecke.“ Indessen entschloss sich der Vorort am gleichen Tage zum nämlichen Schritt die Eröffnung der ausserordentlichen Tagsatzung wurde auf den 23. Dezember festgesetzt. Sein Kreisschreiber war in dem nämlichen bitteren Ton gehalten wie dasjenige vom September und beklagte die sich immer erneuernden Angriffe auf Verfassungen und Gesetze, das rastlose Streben nach Umwälzung und Zerstörung; als Aufgaben der Tagsatzung bezeichnete es, der Gesetz

¹⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 422.

losigkeit zu steuern, doch mit steter Beachtung der Kantonsouveränität, für innere und äussere Sicherheit und für geregelten Geschäftsgang in Bundessachen zu sorgen. Die „Appenzeller Zeitung“ konnte nicht umhin, scharfe Kritik zu üben an der vorörtlichen Einladung, welche die gefährlichste Tendenz und die bedaurungswürdigste Misskennung der gegenwärtigen Lage des Vaterlandes verrate; stürmisch verlangte sie die Wahl von erprobten Freunden der Freiheit und des Rechts zu Abgeordneten. „Heller als je wird die Öffentlichkeit diesmal leuchten und eindringen in alle verborgenen Falten. Wer dieses Licht nicht ertragen mag, der werde der Einwirkung desselben nicht ausgesetzt“¹⁾).

Die Instruktionen der sich regenerierenden Kantone, voran Zürich, richteten das Hauptaugenmerk auf die auswärtigen Beziehungen und äusserten sich im Gegensatz zu Bern zugunsten der Verfassungsrevisionen als dem besten Mittel, die innere Ruhe rasch wiederherzustellen. Schultheiss Fischer rechtfertigte in seiner Eröffnungsrede am 23. Dezember die Handlungsweise des Vororts; die Tagsatzung ernannte in ihrer ersten Verhandlung eine Siebnerkommission für zu treffende Verteidigungsmassnahmen; in folgenden Sitzungen beschloss sie, den ordnungsgemässen Wechsel im Vorort eintreten zu lassen, wogegen einige Kantone anfänglich Bedenken getragen hatten, Nichteinmischung in die kantonalen Reformen, so lange sie dem Bundesvertrag nicht zuwider seien, gab ihren Willen kund, die Neutralität unverbrüchlich zu handhaben, erklärte sich dann in Permanenz und übersiedelte in den ersten Tagen des Jahres 1831 nach Luzern.

¹⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 436 (Baumgartner).

Kurzer Überblick über Meyers fernere Tätigkeit als Redaktor. Schlusswort.

Das ereignisreiche Jahr 1830 hinterliess somit seinem Nachfolger durchaus unabgeklärte Verhältnisse: gespannte internationale Beziehungen, in der Schweiz viele Kantone mitten im Übergange zu einer neuen Ordnung, andere, konservativer, mit unverhohlenem Missmut auf die Änderungen blickend. Heftige Parteikämpfe und Pressfehden waren auch für 1831 vorauszusehen; die Verhandlungen in den Verfassungsräten, die Stellung des Volkes dazu, die Bildung von grössern und kleinern Parteien boten eine Fülle von Stoff.

Meyer traf seine Vorbereitungen. Das zweite Halbjahr 1830 hatte einen derartigen Andrang von Einsendungen gebracht, dass die „Appenzeller Zeitung“ die ausländischen Nachrichten gänzlich unberücksichtigt hatte lassen müssen, und nicht einmal mit Hülfe eines seit Mitte Oktober allwöchentlich erscheinenden Nachläufers den Anforderungen hatte entsprechen können¹⁾. Sie erschien nunmehr vier mal in der Woche. Auch dies genügte nicht vollständig; die Einsendungen aus St. Gallen allein hätten das ganze Blatt ausfüllen können. Einiger massen grössere Aufsätze, darunter wertvolle Beiträge volkswirtschaftlicher Art, mussten beiseite gelegt werden, das Zeitungspublikum war vor allem auf die politischen

¹⁾ Einige Angaben über die Auflage der „Appenzeller Zeitung“ (Appenz. Monatsblatt 1833, S. 150) in runden Zahlen:

Ende 1828	620	1. Halbjahr 1831	1120
1. Halbjahr 1829	1010	2. „ 1831	900
2. „ 1829	910	1. „ 1832	700
1. „ 1830	1050	2. „ 1832	680
2. „ 1830	1070		

Im Kanton Appenzell selbst war die Abonnentenzahl am Anfang am höchsten; von 1829 an sank sie rasch.

Tagesneuigkeiten gespannt. Die nacheinander neu auftauchenden radikalen Zeitungen — „St. Galler Zeitung“, „Eidgenosse“ in Sursee, der „Volksfreund“ in Burgdorf — machten dem „Appenzeller“ bei der lawinenartig anschwellenden Produktion von politischen Zeitungsartikeln und der entsprechenden Leselust des Volkes zunächst keine fühlbare Konkurrenz. Im Vordergrund standen für längere Zeit die Basler Angelegenheiten; schonungslos fuhr Meyer über die Städterpartei her und schwor, nicht zu ruhen und zu rasten, bis der Landschaft ihr Recht geworden sei; fast alle Führer der Landschäftler — Gutzwiller, Martin, Kummeler-Hartmann, Blarer — benutzten die „Appenzeller Zeitung“ ausgiebig zur Verteidigung der Landschaft, natürlich auch Troxler, dessen Witz in Basel ein reiches Arbeitsfeld fand.

Meyer war sich bewusst, dass die Hauptarbeit für die liberalen Führer noch komme: die Verwirklichung ihrer Ideen und die besonnene Regulierung der Volkswünsche, die sich jetzt frei äussern konnten. „Wilde Reiser werden in Menge aufschliessen; das Messer darf nicht aus der Hand gelegt werden“, schrieb er anfangs Januar an Baumgartner, ihn um weitere getreue Hülfe bittend.

Die alten hervorragenden Korrespondenten blieben ihm grösstenteils treu; zog sich hie und da einer etwas zurück, so entwickelten dafür andere grössere Tätigkeit; Brosi lieferte für manche Nummer den Stoff beinahe allein, ebenso Federer. Diese beiden, mit Professor Felix Helbling in Rapperswil die hauptsächlichsten Wortführer der freisinnigen Katholiken Wessenbergscher Richtung, benutzten für ihre kirchlichen Bestrebungen am liebsten die „Appenzeller Zeitung“, einmal weil sie das verbreitetste Blatt der deutschen Schweiz war; ausserdem betrachteten sie es als Ehrenpflicht, sich dem tapferen

Redaktor derselben durch eifrige Mitarbeit erkenntlich zu erweisen für die Dienste, die er den Freisinnigen geleistet hatte. Anderseits musste Meyer erfahren, dass gerade solche Leute, denen die „Appenzeller Zeitung“ als „Leiter auf den politischen Parnass“ gedient hatte, sich ihrer nicht mehr erinnerten. Dank beanspruchte er zwar nicht von ihnen. „Nie lag es in meinem Sinne, einem bloss persönlichen Zwecke Vorschub zu leisten, und täglich sehe ich mich im Falle, derlei Ansinnen derb von der Hand zu weisen. Ich würde mein Blatt und alle meine Arbeit für dasselbe verfluchen, wenn es nur dazu beigetragen haben sollte, die Namen, nicht die Sachen zu verändern“¹⁾. Auf „Liberale“, denen die Partei nur als Steigbügel gedient hatte, war er sehr schlecht zu sprechen. „Da sind mir die Stockberger ehrwürdige Männer im Vergleich mit ihnen. Sie werden in der „Appenzeller Zeitung“ nie und nimmer Gnade finden. Wenn alle Welt die Gesinnung verändert, ich schwör es beim allmächtigen Gott, die „Appenzeller Zeitung“ wird ihren Charakter nie verleugnen, eher lass ich sie zugrunde gehen“¹⁾. Er beabsichtigte in der Tat, sich mit Ende 1831 von der Publizistik zurückzuziehen, schon um seiner Kränklichkeit willen; dann schien ihm auch, die „Appenzeller Zeitung“ sei jetzt hinlänglich ersetzt durch andere, „denen sie durch Dornen und Klippen den Weg gebahnt“. Die grössere Anzahl der politischen Blätter machte sich nach und nach fühlbar; ein besonders schwerer Verlust traf seine Zeitung, als die Redaktion des „Erzählers“ an Baumgartner überging und damit dessen Mitarbeit aufhörte.

Meyer änderte seinen Entschluss. Der reaktionäre Einfluss Russlands auf die deutsche Presse schien ihm

¹⁾ Meyer an Brosi, 2. VIII. 1831.

bereits auch in der Schweiz spürbar zu werden. In diesem Fall hielt er sein Blatt für eine noch nicht entbehrliche Stütze der Freiheit, da von den neugegründeten radikalen Zeitungen bis jetzt keine die Bedeutung eines eigentlichen schweizerischen Volksblattes erlangt habe; „die Emsigkeit und die Freude, mit der ein Gerücht vom Eingehen der „Appenzeller Zeitung“ herumgeboten wird, beweisen hinlänglich, wie sehr dieses Blatt der auf Reaktion hinarbeitenden Partei noch im Wege steht¹⁾“. Er gedachte seine Zeitung durch Angliederung eines Literaturblattes zu erweitern und hatte schon einige Mitarbeiter dafür gewonnen; auch Troxler wurde darum angegangen.

Der Plan kam nicht zur Ausführung; seine zunehmende Kränklichkeit, die zeitraubenden Amtspflichten — 1832 wählte ihn die Landsgemeinde zum Statthalter — liessen ihn nicht zu vermehrter publizistischer Arbeit kommen. Mehr und mehr war er genötigt, die Redaktionsarbeiten seinem Freund und ständigen Mitarbeiter Dekan Frei zu übertragen; im April 1833 mussten seine Mitbürger den schwerkranken Mann aus dem Amte wieder entlassen, und am 7. September desselben Jahres machte die Schwindsucht seinem Leben ein Ende.

Meyer darf ohne Zweifel unter seinen Zeitgenossen einen ehrenvollen Platz beanspruchen. Vom jungen, begeisterten Mediziner allmählig zum Politiker werdend, setzte er auch hier seine ganze Persönlichkeit ein, nicht aus Eigennutz und ehrgeizigem Streben, sondern mit dem ehrlichen Willen, seinem Vaterlande durch diese Tätigkeit nützlich zu sein; ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf sich selbst stritt er in exponierter Stellung stets männlich für seine Überzeugung.

¹⁾ Meyer an Nagel, 10. XII. 1831.

Die Lauterkeit seines Charakters, sein reiches Wissen und seine geschäftliche Gewissenhaftigkeit fanden auch bei politischen Gegnern, die ihn persönlich kannten, Anerkennung.

Die von ihm gegründete Zeitung verdient als Vorbote einer neuen Epoche der Schweizergeschichte stets einige Aufmerksamkeit. Es war eine natürliche Folge der langen Pressbevormundung, dass die zurückgehaltenen Erörterungen und Beschwerden um so eifriger nach dem einen Ausweg drängten, dass die bisher so streng beaufsichtigten Publizisten und Politiker, ihrer jungen Freiheit sich freuend und der Macht ihrer Ideen vertrauend, sich etwas ungestüm geberdeten und Grundsätze und Persönlichkeiten nicht immer genau auseinanderhielten. Die ungeheure Aufregung, die nach der Julirevolution das Land durchzitterte, trübte den Blick für diese Unterscheidung noch mehr; daher die vielen Krähwinkelgeschichten, Gehässigkeiten und Verunglimpfungen, die in der politischen Fehde mit unterliefen. Die extreme Presse beider Parteien hat sich übrigens an Heftigkeit und Derbheit des Ausdrucks nichts vorzuwerfen. Die „Appenzeller Zeitung“ gibt wie kein anderes Schweizerblatt ein getreues Bild der leidenschaftlichen Kämpfe, der Anschauungen, Bestrebungen und Taten ihrer Zeitgenossen, der radikalen wie der gemässigten. Sie legt zugleich Zeugnis ab, wie Geisteskultur, gemeinsame Interessen und Verkehr sich über die Grenzen der 25 souveränen Staaten hinwegsetzten. Sie war das Leibblatt des Thurgauers wie des Aargauers; St. Galler und Luzerner fanden hier ihre kantonalen Verhältnisse ausführlich dargestellt, lernten sich kennen und als Bürger eines grössern Vaterlandes fühlen. Wer sich mit der Regenerationsgeschichte irgend eines Kantons deutscher Zunge befasst, muss die „Appenzelle

Zeitung“ zu Rate ziehen. Kein Gebiet des öffentlichen Lebens blieb ihr fremd, ob kantonale Verfassungen, Bundesreform, Schulfragen, Strömungen in der katholischen und reformierten Kirche; überall ergriff sie das Wort, und zwar nicht bloß referierend; stets beteiligte sie sich lebhaft am Kampfe, zu dem ihr fast immer die besten Kräfte des liberalen Lagers zur Verfügung standen, und sie muss daher unstreitig als führendes radikales Blatt im Übergang von der Restauration zur Regeneration anerkannt werden.

Quellen.

A. Gedruckte.

Allgemeine Deutsche Biographie.

Appenzeller Zeitung; Jahrgänge 1828—1831.

Appenzellische Jahrbücher; Jahrgänge 1887, 1907, 1908.

Appenzellisches Monatsblatt; Jahrgänge 1825—1833, 1837.

Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen 1830—1850.

Dändliker, Geschichte der Schweiz, 3. Band.

Erzähler; Jahrgänge 1828—31.

v. Fischer, K. L. Friedr., Lebensnachrichten über Emanuel Friedr. v. Fischer. Bern 1874.

Gamper, Ignaz Paul Vital Troxlers Leben und Werke. Diss. Bern 1907.

Hartmann, Galerie berühmter Schweizer der Neuzeit.

Hochwächter am Säntis; Jahrgang 1833.

Kirchenzeitung für die katholische Schweiz; Jahrgang 1852.

Lechner, Der Disteli- und der Ziegler-Kalender. Solothurn 1911.

Maurer, Der Freiämtersturm und die liberale Umwälzung im Aargau in den Jahren 1830 und 1831. Diss. 1911.

Meyer v. Knonau, L., Lebenserinnerungen 1769—1841. Zürich 1883.

Müller-Friedberg, Schweizerische Annalen.

Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, 2. Band. 1913.

Pupikofer, Johann Jakob Hess. Zürich 1859.

Schweizerbote; Jahrgänge 1828—30.

Schweizerischer Beobachter; Jahrgänge 1828—1830.

Schweizerisches Museum; Jahrgang 1816.

Usteri, Paul, Handbuch des schweizerischen Staatsrechts; 2. Auflage,
Aarau 1821.

Waldstätterbote; Jahrgänge 1828—1830.

Wettstein, Über das Verhältnis zwischen Staat und Presse.

Neue Zürcher Zeitung; Jahrgänge 1828—1830.

B. Handschriftliche.

Johannes Meyers Nachlass:

Briefe aus den Jahren 1822/23, 1829, 1830—31.

Manuscripte zur Appenzeller Zeitung und zum Appenzellischen
Monatsblatt. Kantonsbibliothek Trogen.

Briefe von Landammann Math. Oertly. Kantonsbibliothek Trogen.

Briefe von Landammann Jakob Nagel. Kantonsbibliothek Trogen.

Protokoll des Grossen Rates von Appenzell Ausserrhoden 1828 bis
1831. Kantonsarchiv Trogen.

Protokoll der Versammlungen der Ehrenhäupter 1828—31. Kantons-
archiv Herisau.

Protokoll des eidg. Vororts Bern. Staatsarchiv Bern.

